

DE-24932 Flensburg

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 7½ J x 18 H2

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type of the following approval object

special wheels for passenger cars 71/2 J x 18 H2

Genehmigungsnummer: 53529*03

Approval number:

1. Genehmigungsinhaber: Holder of the approval:

ALCAR Wheels GmbH

AT-1030 Wien

2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:

If applicable, name and address of representative:

Entfällt

Not applicable

3. Typbezeichnung:

Type:

TTUF



DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: 53529*03

Approval number:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:

Identification markings:

Hersteller oder Herstellerzeichen

Manufacturer or registered manufacturer's trademark

Felgengröße Size of the wheel

Typ und die Ausführung Type and version

Herstelldatum (Monat und Jahr)
Date of manufacture (month and year)

Genehmigungszeichen Approval identification

Einpresstiefe Inset/outset

Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
 Position of the identification markings:
 An der Innen- bzw. Außenseite des Rades
 On the inside/outside of the wheel

6. Zuständiger Technischer Dienst:
Responsible Technical Service:
TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH
AT-1230 Wien

- 7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes: Date of test report issued by the Technical Service: 14.07.2022
- 8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes: Number of test report issued by that Technical Service: 366-0258-20-WIRD/N3



DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: 53529*03

Approval number:

9. Verwendungsbereich:

Range of application:

Das Genehmigungsobjekt "Sonderräder für Pkw" darf nur zur Verwendung gemäß:

The use of the approval object "special wheels for passenger cars" is restricted to the application listed:

Anlage/n zum Prüfbericht Annex/es of the test report 1 - 109

unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden. The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified conditions.

10. Bemerkungen:

Remarks:

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich. The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for the wheel/tire combinations listed in this ABE.

Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben. The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.

Die Anforderungen des Artikels 31, Absätze 5, 6, 8, 9 und 12 der Richtlinie 2007/46/EG - Verkauf und Inbetriebnahme von Teilen oder Ausrüstungen, von denen ein erhebliches Risiko für das einwandfreie Funktionieren wesentlicher Systeme ausgehen kann - sind sinngemäß erfüllt. The requirements of Article 31, paragraphs 5, 6, 8, 9 and 12 of directive 2007/46/EC - Sale and entry into service of parts or equipment which are capable of posing a significant risk to the correct functioning of essential systems - are met.

- Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:
 Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:
 Siehe Prüfbericht
 See test report
- 12. Die Genehmigung wird **erweitert** Approval is **extended**





DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: 53529*03

Approval number:

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):

Reason(s) for the extension (if applicable):
Aktualisierung des Verwendungsbereiches
Update of the range of application

14. Ort: **DE-24932 Flensburg**

Place:

15. Datum: **02.08.2022**

Date:

16. Unterschrift: Im Auftrag

Signature:

Nino Pommerencke

Anlagen: Enclosures:

Gemäß Inhaltsverzeichnis According to index



DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: 53529*03

Approval No.

Ausgabedatum: 22.03.2021 letztes Änderungsdatum: 02.08.2022

Date of issue: last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung Collateral clauses and instruction on right to appeal

 Prüfbericht(e) Nr.:
 Datum:

 Test report(s) No.:
 Date

 366-0258-20-WIRD
 17.02.2021

 366-0258-20-WIRD/N1
 27.04.2021

 366-0258-20-WIRD/N2
 25.11.2021

 366-0258-20-WIRD/N3
 14.07.2022

Beschreibungsbogen Nr.: Datum: Information document No.: Date

TTUF 01.10.2020 TTUF 20.07.2021

Liste der Änderungen:
List of modifications:

Datum:
Date

Siehe Punkt V.4. des Prüfberichtes See point V.4. of the test report



DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: 53529*03

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 53529

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: 53529*03

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**.

TŪ✓

Seite: 1 von 23

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 53529

366-0258-20-WIRD/N3

Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

A-1030 Wien

Art: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2

Typ: TTUF

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Verwendung der LM-Sonderräder Typ TTUF (7,5Jx18H2) ist auch in Verbindung mit den LM-Sonderrädern Typ TTU8 (8,5Jx18H2) KBA-Nr. 54323 an der Hinterachse zulässig. Die in den entsprechenden Gutachten aufgeführten Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Die Kombination unterschiedlicher Radausführungen dieses Radtyps TTUF ist, sofern nicht explizit ausgenommen, möglich. Es sind insbesondere die Auflagen in den Verwendungsbereichen bzgl. der Rad-./Reifenkombinationen zu beachten.

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

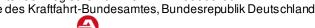
I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichn	ung	Loch- kreis	Mitten- loch	Ein- preß-	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	in mm / -zahl	in mm	tiefe in mm	last in kg	umf. in mm	Fertig. Datum
TTUFHBA48C601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	750	2254	01/21
TTUFHBA48D601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	750	2254	01/21
TTUFHGA48C601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	750	2254	01/21
TTUFHGA48D601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	750	2254	01/21
TTUFHSA48C601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	750	2254	01/21
TTUFHSA48D601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	750	2254	01/21
TTUFHBA48C634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	750	2254	01/21
TTUFHBA48D634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	750	2254	01/21
TTUFHBA505EC63	PCD108 ET50.5	ohne	108/5	63,4	50,5	750	2254	01/21
TTUFHBA505ED63 4	PCD108 ET50.5	ohne	108/5	63,4	50,5	750	2254	01/21
TTUFHGA48C634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	750	2254	01/21
TTUFHGA48D634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	750	2254	01/21
TTUFHGA505E C63 4	PCD108 ET50.5	ohne	108/5	63,4	50,5	750	2254	01/21
TTUFHGA505E D63 4	PCD108 ET50.5	ohne	108/5	63,4	50,5	750	2254	01/21



Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2 Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Radtyp: TTUF Stand: 14.07.2022

							Seite: 2	von 23
TTUFHSA48C634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	750	2254	01/21
TTUFHSA48D634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	725	2327	01/21
TTUFHSA48D634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	750	2254	01/21
TTUFHSA505EC63	PCD108 ET50.5	ohne	108/5	63,4	50,5	750	2254	01/21
4				, ,				• .,
TTUFHSA505ED63	PCD108 ET50.5	ohne	108/5	63,4	50,5	750	2254	01/21
4				,	, -			
TTUFHBA48C651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	750	2254	01/21
TTUFHBA48D651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	750	2254	01/21
TTUFHBA49EC651	PCD108 ET49	ohne	108/5	65,1	49	750	2254	01/21
TTUFHBA49ED651	PCD108 ET49	ohne	108/5	65,1	49	750	2254	01/21
TTUFHGA48C651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	750	2254	01/21
TTUFHGA48D651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	750	2254	01/21
TTUFHGA49EC651	PCD108 ET49	ohne	108/5	65,1	49	750	2254	01/21
TTUFHGA49ED651	PCD108 ET49	ohne	108/5	65,1	49	750	2254	01/21
TTUFHSA48C651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	750	2254	01/21
TTUFHSA48D651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	750	2254	01/21
TTUFHSA49EC651	PCD108 ET49	ohne	108/5	65,1	49	750	2254	01/21
TTUFHSA49ED651	PCD108 ET49	ohne	108/5	65,1	49	750	2254	01/21
TTUFHBA48C671	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø67.1	108/5	67,1	48	750	2254	01/21
TTUFHBA48D671	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø67.1	108/5	67,1	48	750	2254	01/21
TTUFHGA48C671	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø67.1	108/5	67,1	48	750	2254	01/21
TTUFHGA48D671	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø67.1	108/5	67,1	48	750	2254	01/21
TTUFHSA48C671	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø67.1	108/5	67,1	48	750	2254	01/21
TTUFHSA48D671	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø67.1	108/5	67,1	48	750	2254	01/21
TTUF8BA38C651	PCD108 E148	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	750	2254	01/21
TTUF8BA38D651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	750	2254	01/21
TTUF8GA38C651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	750	2254	01/21
TTUF8GA38D651	PCD112 E138	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	750	2254	01/21
TTUF8SA38C651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	750	2254	01/21
TTUF8SA38D651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	750	2254	01/21
TTUF8BA38C571	PCD112 E138	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	750	2254	01/21
TTUF8BA38D571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	750	2254	01/21
TTUF8BA42C571	PCD112 ET42		112/5	57,1	42	750	2254	01/21
TTUF8BA42D571	PCD112 E142	ohne ohne	112/5	57,1	42	750	2254	01/21
TTUF8BA46EC571	PCD112 E142 PCD112 ET46	ohne	112/5	57,1	46	750	2254	01/21
TTUF8BA46ED571 TTUF8BA48EC571	PCD112 ET46	ohne	112/5	57,1	46	750 750	2254 2254	01/21 01/21
TTUF8BA48ED571	PCD112 ET48 PCD112 ET48	ohne	112/5 112/5	57,1 57,1	48 48	750	2254	01/21
		ohne						
TTUF8BA50EC571 TTUF8BA50ED571	PCD112 ET50	ohne	112/5	57,1	50	750	2254	03/21
	PCD112 ET50 PCD112 ET51	ohne	112/5 112/5	57,1	50 51	750 750	2254	03/21 01/21
TTUF8BA51VEC57	PODITZ E131	ohne	112/3	57,1	31	750	2254	01/21
1 TTUE0D 4 6 1 VED 6 7	PCD112 ET51	ahna	110/F	E7 1	E1	750	2254	01/01
TTUF8BA51VED57	FODITZ E131	ohne	112/5	57,1	51	750	2254	01/21
	DCD110 ET20	Ø70.1 Ø57.1	110/5	57 1	20	750	2254	01/01
TTUF8GA38C571 TTUF8GA38D571	PCD112 ET38 PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1 Ø70.1 Ø57.1	112/5 112/5	57,1 57,1	38 38	750 750	2254 2254	01/21 01/21
TTUF8GA38D571	PCD112 E136 PCD112 ET42		112/5	57,1	42	750	2254	01/21
		ohne						
TTUF8GA42D571	PCD112 ET42	ohne	112/5	57,1	42	750 750	2254	01/21
TTUF8GA46EC571	PCD112 ET46	ohne	112/5	57,1	46	750	2254	01/21





Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2 Radtyp: TTUF Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022

								Seite: 3	von 23
TTUF8GA46ED571	PCD112 ET46	ohne		112/5	57,1	46	750	2254	01/21
TTUF8GA48EC571	PCD112 ET48	ohne		112/5	57,1	48	750	2254	01/21
TTUF8GA48ED571	PCD112 ET48	ohne		112/5	57,1	48	750	2254	01/21
TTUF8GA50EC571	PCD112 ET50	ohne		112/5	57,1	50	750	2254	03/21
TTUF8GA50ED571	PCD112 ET50	ohne		112/5	57,1	50	750	2254	03/21
TTUF8GA51VEC57	PCD112 ET51	ohne		112/5	57,1	51	750	2254	01/21
1	. 05112 2101	010		/ 0	0,,.	0.	, 00		0 17 2 1
TTUF8GA51VED57	PCD112 ET51	ohne		112/5	57,1	51	750	2254	01/21
1	. 05112 2101	010		/ 0	0,,.	0.	, 00		0 17 2 1
TTUF8SA38C571	PCD112 ET38	Ø70.1	Ø57.1	112/5	57,1	38	750	2254	01/21
TTUF8SA38D571	PCD112 ET38		Ø57.1	112/5	57,1	38	750	2254	01/21
TTUF8SA42C571	PCD112 ET42	ohne	20111	112/5	57,1	42	750	2254	01/21
TTUF8SA42D571	PCD112 ET42	ohne		112/5	57,1	42	750	2254	01/21
TTUF8SA46EC571	PCD112 ET46	ohne		112/5	57,1	46	750	2254	01/21
TTUF8SA46ED571	PCD112 ET46	ohne		112/5	57,1	46	750	2254	01/21
TTUF8SA48EC571	PCD112 ET48	ohne		112/5	57,1	48	750	2254	01/21
TTUF8SA48ED571	PCD112 ET48	ohne		112/5	57,1	48	750	2254	01/21
TTUF8SA50EC571	PCD112 ET50	ohne		112/5	57,1	50	750	2254	03/21
TTUF8SA50ED571	PCD112 ET50	ohne		112/5	57,1	50	750	2254	03/21
TTUF8SA51VEC57	PCD112 ET51	ohne		112/5	57,1	51	750	2254	01/21
1	I ODITE LIST	OTTIC		112/3	57,1	31	730	2254	01/21
TTUF8SA51VED57	PCD112 ET51	ohne		112/5	57,1	51	750	2254	01/21
1	I OBTIL LIGI	OTTIC		112/0	07,1	01	700	220+	01/21
TTUF8BA25EC666	PCD112 ET25	ohne		112/5	66,6	25	750	2254	01/21
TTUF8BA25ED666	PCD112 ET25	ohne		112/5	66,6	25	750	2254	01/21
TTUF8BA38C666	PCD112 ET38		Ø66.6	112/5	66,6	38	750	2254	01/21
TTUF8BA38D666	PCD112 ET38		Ø66.6	112/5	66,6	38	750	2254	01/21
TTUF8BA51EC666	PCD112 ET51	ohne		112/5	66,6	51	750	2254	01/21
TTUF8BA51ED666	PCD112 ET51	ohne		112/5	66,6	51	750	2254	01/21
TTUF8GA25EC666	PCD112 ET25	ohne		112/5	66,6	25	750	2254	01/21
TTUF8GA25ED666	PCD112 ET25	ohne		112/5	66,6	25	750	2254	01/21
TTUF8GA38C666	PCD112 ET38		Ø66.6	112/5	66,6	38	750	2254	01/21
TTUF8GA38D666	PCD112 ET38	1	Ø66.6	112/5	66,6	38	750	2254	01/21
TTUF8GA51EC666	PCD112 ET51	ohne		112/5	66,6	51	750	2254	01/21
TTUF8GA51ED666	PCD112 ET51	ohne		112/5	66,6	51	750	2254	01/21
TTUF8SA25EC666	PCD112 ET25	ohne		112/5	66,6	25	750	2254	01/21
TTUF8SA25ED666	PCD112 ET25	ohne		112/5	66,6	25	735	2291	01/21
TTUF8SA25ED666	PCD112 ET25	ohne		112/5	66,6	25	750	2254	01/21
TTUF8SA38C666	PCD112 ET38		Ø66.6	112/5	66,6	38	750	2254	01/21
TTUF8SA38D666	PCD112 ET38		Ø66.6	112/5	66,6	38	735	2291	01/21
TTUF8SA38D666	PCD112 ET38		Ø66.6	112/5	66,6	38	750	2254	01/21
TTUF8SA51EC666	PCD112 ET51	ohne	200.0	112/5	66,6	51	750	2254	01/21
TTUF8SA51ED666	PCD112 ET51	ohne		112/5	66,6	51	750	2254	01/21
TTUF0BA38C561	PCD114.3 ET38		Ø56.1	114,3/5	56,1	38	750	2254	01/21
TTUF0BA38D561	PCD114.3 ET38		Ø56.1	114,3/5	56,1	38	750	2254	01/21
TTUF0BA50C561	PCD114.3 ET50		Ø56.1	114,3/5	56,1	50	750	2254	01/21
TTUF0BA50D561	PCD114.3 ET50		Ø56.1	114,3/5	56,1	50	750	2254	01/21
TTUF0GA38C561	PCD114.3 ET38		Ø56.1	114,3/5	56,1	38	750	2254	01/21
TTUF0GA38D561	PCD114.3 ET38		Ø56.1	114,3/5	56,1	38	750	2254	01/21
TTUF0GA50C561	PCD114.3 ET50		Ø56.1	114,3/5	56,1	50	750	2254	01/21
	1. 32 = 100			, ., .	55,1		. 00	1	J .,



TTUF0SA38D661

TTUF0SA50C661

TTUF0SA50D661

TTUF0BA38C666

TTUF0BA38D666

TTUF0BA50C666

TTUF0BA50D666

TTUF0GA38C666

TTUF0GA38D666

TTUF0GA50C666

TTUF0GA50D666

TTUF0SA38C666

PCD114.3 ET38

PCD114.3 ET50

PCD114.3 ET50

PCD114.3 ET38

PCD114.3 ET38

PCD114.3 ET50

PCD114.3 ET50

PCD114.3 ET38

PCD114.3 ET38

PCD114.3 ET50

PCD114.3 ET50

PCD114.3 ET38

Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529



38

50

50

38

38

50

50

38

38

50

50

38

66,1

66,1

66,1

66.6

66,6

66,6

66,6

66,6

66.6

66.6

66,6

66,6

750

750

750

750

750

750

750

750

750

750

750

750

2254

2254

2254

2254

2254

2254

2254

2254

2254

2254

2254

2254

01/21

01/21

01/21

01/21

01/21

01/21

01/21

01/21

01/21

01/21

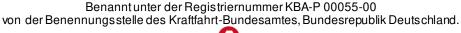
01/21

01/21

Seite: 4 von 23

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2 Radtyp: TTUF
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022

TTUF0GA50D561 PCD114.3 ET50 Ø71.6 Ø56.1 114,3/5 56.1 50 750 2254 01/21 TTUF0SA38C561 PCD114.3 ET38 Ø71.6 Ø56.1 114,3/5 56,1 38 750 2254 01/21 2254 TTUF0SA38D561 114,3/5 38 PCD114.3 ET38 Ø71.6 Ø56.1 56,1 750 01/21 TTUF0SA50C561 PCD114.3 ET50 Ø71.6 Ø56.1 114,3/5 56,1 50 750 2254 01/21 TTUF0SA50D561 PCD114.3 ET50 114,3/5 50 750 2254 01/21 Ø71.6 Ø56.1 56,1 2254 38 750 01/21 TTUF0BA38C601 PCD114.3 ET38 Ø71.6 Ø60.1 114.3/5 60.1 PCD114.3 ET38 114,3/5 38 750 2254 TTUF0BA38D601 Ø71.6 Ø60.1 60.1 01/21 TTUF0BA50C601 PCD114.3 ET50 Ø71.6 Ø60.1 114,3/5 60,1 50 750 2254 01/21 50 750 TTUF0BA50D601 PCD114.3 ET50 Ø71.6 Ø60.1 114,3/5 60,1 2254 01/21 60,1 PCD114.3 ET38 114,3/5 38 750 2254 01/21 TTUF0GA38C601 Ø71.6 Ø60.1 PCD114.3 ET38 114,3/5 38 750 2254 01/21 TTUF0GA38D601 Ø71.6 Ø60.1 60,1 Ø71.6 Ø60.1 TTUF0GA50C601 PCD114.3 ET50 114,3/5 60,1 50 750 2254 01/21 PCD114.3 ET50 114,3/5 50 750 2254 01/21 TTUF0GA50D601 Ø71.6 Ø60.1 60,1 38 750 2254 TTUF0SA38C601 PCD114.3 ET38 Ø71.6 Ø60.1 114,3/5 60,1 01/21 TTUF0SA38D601 PCD114.3 ET38 Ø71.6 Ø60.1 114,3/5 60,1 38 750 2254 01/21 2254 PCD114.3 ET50 Ø60.1 114,3/5 60,1 50 750 01/21 TTUF0SA50C601 Ø71.6 TTUF0SA50D601 PCD114.3 ET50 Ø71.6 Ø60.1 114,3/5 60,1 50 750 2254 01/21 114,3/5 38 TTUF0BA38C641 PCD114.3 ET38 Ø71.6 Ø64.1 64,1 750 2254 01/21 Ø71.6 Ø64.1 64,1 38 750 2254 TTUF0BA38D641 PCD114.3 ET38 114,3/5 01/21 TTUF0BA50C641 PCD114.3 ET50 Ø71.6 Ø64.1 114,3/5 64,1 50 750 2254 01/21 TTUF0BA50D641 PCD114.3 ET50 Ø71.6 Ø64.1 114,3/5 64,1 50 750 2254 01/21 38 TTUF0GA38C641 PCD114.3 ET38 Ø71.6 Ø64.1 114,3/5 64,1 750 2254 01/21 TTUF0GA38D641 PCD114.3 ET38 Ø71.6 Ø64.1 114,3/5 38 750 2254 01/21 64,1 TTUF0GA50C641 PCD114.3 ET50 Ø71.6 Ø64.1 114,3/5 64,1 50 750 2254 01/21 50 750 2254 TTUF0GA50D641 PCD114.3 ET50 Ø71.6 Ø64.1 114,3/5 64,1 01/21 TTUF0SA38C641 PCD114.3 ET38 Ø71.6 Ø64.1 114,3/5 64,1 38 750 2254 01/21 38 750 2254 TTUF0SA38D641 PCD114.3 ET38 Ø71.6 Ø64.1 114,3/5 64,1 01/21 TTUF0SA50C641 PCD114.3 ET50 Ø71.6 Ø64.1 114,3/5 64,1 50 750 2254 01/21 TTUF0SA50D641 PCD114.3 ET50 Ø71.6 Ø64.1 114,3/5 64,1 50 750 2254 01/21 38 TTUF0BA38C661 PCD114.3 ET38 Ø71.6 Ø66.1 114,3/5 66,1 750 2254 01/21 TTUF0BA38D661 PCD114.3 ET38 Ø71.6 Ø66.1 114,3/5 66,1 38 750 2254 01/21 TTUF0BA50C661 PCD114.3 ET50 114,3/5 66,1 50 750 2254 01/21 Ø71.6 Ø66.1 50 750 2254 TTUF0BA50D661 PCD114.3 ET50 Ø71.6 Ø66.1 114,3/5 66,1 01/21 PCD114.3 ET38 114,3/5 38 750 2254 TTUF0GA38C661 Ø71.6 Ø66.1 66,1 01/21 PCD114.3 ET38 Ø71.6 114,3/5 38 750 2254 01/21 TTUF0GA38D661 Ø66.1 66,1 50 2254 750 TTUF0GA50C661 PCD114.3 ET50 Ø71.6 Ø66.1 114,3/5 66,1 01/21 TTUF0GA50D661 PCD114.3 ET50 Ø71.6 Ø66.1 114,3/5 66,1 50 750 2254 01/21 TTUF0SA38C661 PCD114.3 ET38 114,3/5 38 750 2254 01/21 Ø71.6 Ø66.1 66,1



Ø66.1

Ø66.1

Ø66.1

Ø66.6

Ø66.6

Ø66.6

Ø66.6

Ø66.6

Ø66.6

Ø66.6

Ø66.6

Ø66.6

114,3/5

114,3/5

114,3/5

114,3/5

114,3/5

114,3/5

114,3/5

114,3/5

114.3/5

114,3/5

114,3/5

114,3/5



Ø71.6

TUV AUSTRIA

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2 Radtyp: TTUF
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022

.

							Seite: 5	von 23
TTUF0SA38D666	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	38	750	2254	01/21
TTUF0SA50C666	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	50	750	2254	01/21
TTUF0SA50D666	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	50	750	2254	01/21
TTUF0BA38C671	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	38	750	2254	01/21
TTUF0BA38D671	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	38	750	2254	01/21
TTUF0BA50C671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	50	750	2254	01/21
TTUF0BA50D671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	50	750	2254	01/21
TTUF0GA38C671	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	38	750	2254	01/21
TTUF0GA38D671	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	38	750	2254	01/21
TTUF0GA50C671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	50	750	2254	01/21
TTUF0GA50D671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	50	750	2254	01/21
TTUF0SA38C671	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	38	750	2254	01/21
TTUF0SA38D671	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	38	750	2254	01/21
TTUF0SA50C671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	50	750	2254	01/21
TTUF0SA50D671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	50	750	2254	01/21
TTUF0BA38C716	PCD114.3 ET38	ohne	114,3/5	71,6	38	750	2254	01/21
TTUF0BA38D716	PCD114.3 ET38	ohne	114,3/5	71,6	38	750	2254	01/21
TTUF0GA38C716	PCD114.3 ET38	ohne	114,3/5	71,6	38	750	2254	01/21
TTUF0GA38D716	PCD114.3 ET38	ohne	114,3/5	71,6	38	750	2254	01/21
TTUF0SA38C716	PCD114.3 ET38	ohne	114,3/5	71,6	38	750	2254	01/21
TTUF0SA38D716	PCD114.3 ET38	ohne	114,3/5	71,6	38	750	2254	01/21

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : ALCAR WHEELS GmbH

A-1030 Wien

Hersteller : ALCAR WHEELS GmbH

:

: A-1030 Wien

Handelsmarke : Dezent TU

Art der Sonderräder :LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 11,5 kg

I.2. Radanschluss

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung TTUFHSA48D634:

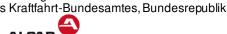
: Außenseite : Innenseite

Radtyp :-- : TTUF

 Radausführung
 :- : PCD108 ET48

 Radgröße
 :- : 7 1/2 J X 18 H2

Typzeichen: KBA 53529: :--



TUV

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2 Radtyp: TTUF
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022

Seite: 6 von 23

Einpreßtiefe : -- : ET48

Herstellungsdatum : -- : Fertigungsmonat und -jahr

: z.B. 01/21

Herkunftsmerkmal : -- : MIG ww. MIT Gießereikennzeichnung : -- : HS ww. AP

Japan. Prüfwertzeichen : -- : JWL

Weitere Kennzeichnung : -- : DEZENT

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkBI S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.1. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtnummer	Datum	Technischer Dienst
Technischer Bericht	RP-005436-C0-144	08.11.2021	TÜV NORD

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpresstiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 12.2020 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.



Radtyp: TTUF Stand: 14.07.2022



Seite: 7 von 23

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2

Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkBI S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüber hinaus dafür zu sorgen, dass dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.



TUV

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2 Radtyp: TTUF
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022

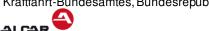
Seite: 8 von 23

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

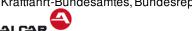
Anl	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg.
age					Hinweise
1	RENAULT	TTUFHBA48C601;	48	14.07.2022	liegt bei
		TTUFHBA48D601;			
		TTUFHGA48C601;			
		TTUFHGA48D601;			
		TTUFHSA48C601;			
		TTUFHSA48D601			
2	VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION	TTUFHBA48C634;	48	14.07.2022	liegt bei
		TTUFHBA48D634;			
		TTUFHGA48C634;			
		TTUFHGA48D634;			
		TTUFHSA48C634;			
		TTUFHSA48D634;			
		TTUFHSA48D634			
3	LAND ROVER (GB)	TTUFHBA48C634;	48	14.07.2022	liegt bei
		TTUFHBA48D634;			
		TTUFHGA48C634;			
		TTUFHGA48D634;			
		TTUFHSA48C634;			
		TTUFHSA48D634;			
		TTUFHSA48D634			
4	FORD, FORD MOTOR	TTUFHBA48C634;	48	14.07.2022	liegt bei
		TTUFHBA48D634;			
		TTUFHGA48C634;			
		TTUFHGA48D634;			
		TTUFHSA48C634;			
		TTUFHSA48D634;			
		TTUFHSA48D634			
5	JAGUAR,	TTUFHBA48C634;	48	14.07.2022	liegt bei
	Jaguar Land Rover Limited,	TTUFHBA48D634;			
	JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB)	TTUFHGA48C634;			
		TTUFHGA48D634;			
		TTUFHSA48C634;			
		TTUFHSA48D634;			
	FORD FORD MOTOR	TTUFHSA48D634	F0 -	11.07.000	
6	FORD, FORD MOTOR	TTUFHBA505EC634;	50,5	14.07.2022	liegt bei
		TTUFHBA505ED634;			
		TTUFHGA505EC634;			
		TTUFHGA505E D634;			
		TTUFHSA505EC634;			
		TTUFHSA505ED634			





Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2 Radtyp: TTUF Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022

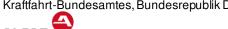
				Se	ite: 9 von 23
7	LAND ROVER (GB)	TTUFHBA505EC634;	50,5	14.07.2022	liegt bei
		TTUFHBA505ED634;			
		TTUFHGA505EC634;			
		TTUFHGA505ED634;			
		TTUFHSA505EC634;			
		TTUFHSA505ED634			
8	JAGUAR	TTUFHBA505EC634;	50,5	14.07.2022	liegt bei
	5, (G, 5, 11 t	TTUFHBA505ED634;	00,0		nogt so.
		TTUFHGA505EC634;			
		TTUFHGA505E D634;			
		TTUFHSA505EC634;			
		TTUFHSA505ED634			
0	VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION	TTUFHBA505EC634;	50,5	14.07.2022	liegt bei
9	VOLVO, VOLVO CAN CONFORATION	TTUFHBA505ED634;	30,3	14.07.2022	negt bei
		TTUFHGA505EC634;			
		TTUFHGA505E D634;			
		1			
		TTUFHSA505EC634;			
40	DELIGEOT OFFICEN ALITOMORILEO	TTUFHSA505ED634	40	1107000	
10	PEUGEOT CITROEN AUTOMOBILES	TTUFHBA48C651;	48	14.07.2022	liegt bei
		TTUFHBA48D651;			
		TTUFHGA48C651;			
		TTUFHGA48D651;			
		TTUFHSA48C651;			
		TTUFHSA48D651			
11	PSA Automobiles SA	TTUFHBA48C651;	48	14.07.2022	liegt bei
		TTUFHBA48D651;			
		TTUFHGA48C651;			
		TTUFHGA48D651;			
		TTUFHSA48C651;			
		TTUFHSA48D651			
12	TOYOTA	TTUFHBA48C651;	48	14.07.2022	liegt bei
		TTUFHBA48D651;			
		TTUFHGA48C651;			
		TTUFHGA48D651;			
		TTUFHSA48C651;			
		TTUFHSA48D651			
13	PEUGEOT	TTUFHBA48C651;	48	14.07.2022	liegt bei
		TTUFHBA48D651;			
		TTUFHGA48C651;			
		TTUFHGA48D651;			
		TTUFHSA48C651;			
		TTUFHSA48D651			
14	OPEL / VAUXHALL,	TTUFHBA48C651;	48	14.07.2022	liegt bei
	OPEL AUTOMOBILE GmbH	TTUFHBA48D651;			3. 33.
		TTUFHGA48C651;			
		TTUFHGA48D651;			
		TTUFHSA48C651;			
		TTUFHSA48D651			
		1		1	1





Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2 Radtyp: TTUF Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022

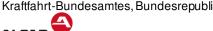
				Seit	e: 10 von 23
15	CITROEN	TTUFHBA48C651;	48	14.07.2022	liegt bei
		TTUFHBA48D651;			
		TTUFHGA48C651;			
		TTUFHGA48D651;			
		TTUFHSA48C651;			
		TTUFHSA48D651			
16	PSA Automobiles SA	TTUFHBA49EC651;	49	14.07.2022	liegt bei
		TTUFHBA49ED651;			
		TTUFHGA49EC651;			
		TTUFHGA49ED651;			
		TTUFHSA49EC651;			
		TTUFHSA49ED651			
17	CITROEN	TTUFHBA49EC651;	49	14.07.2022	liegt bei
''	OTHOLIV	TTUFHBA49ED651;	73	14.07.2022	liegt bei
		TTUFHGA49EC651;			
		TTUFHGA49ED651;			
		TTUFHSA49EC651;			
		TTUFHSA49ED651			
18	OPEL / VAUXHALL,	TTUFHBA49EC651;	49	14.07.2022	liegt bei
10	OPEL AUTOMOBILE GmbH	TTUFHBA49ED651;	49	14.07.2022	negt bei
	OPEL AUTOMOBILE GITIBH	TTUFHGA49EC651;			
		TTUFHGA49ED651; TTUFHSA49EC651;			
		TTUFHSA49EC651,			
10	DELIGEOT OITDOEN, ALITOMODILEO		40	14.07.0000	Discord In all
19	PEUGEOT CITROEN AUTOMOBILES	TTUFHBA49EC651;	49	14.07.2022	liegt bei
		TTUFHBA49ED651;			
		TTUFHGA49EC651;			
		TTUFHGA49ED651;			
		TTUFHSA49EC651;			
	TOVOTA	TTUFHSA49ED651	40	14.07.0000	12 1 1 2
20	TOYOTA	TTUFHBA49EC651;	49	14.07.2022	liegt bei
		TTUFHBA49ED651;			
		TTUFHGA49EC651;			
		TTUFHGA49ED651;			
		TTUFHSA49EC651;			
		TTUFHSA49ED651		<u> </u>	
21	PEUGEOT	TTUFHBA49EC651;	49	14.07.2022	liegt bei
		TTUFHBA49ED651;			
		TTUFHGA49EC651;			
		TTUFHGA49ED651;			
		TTUFHSA49EC651;			
		TTUFHSA49ED651			
22	VOLVO	TTUFHBA48C671;	48	14.07.2022	liegt bei
		TTUFHBA48D671;			
		TTUFHGA48C671;			
		TTUFHGA48D671;			
		TTUFHSA48C671;			
		TTUFHSA48D671			





Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2 Radtyp: TTUF
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022

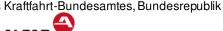
				Seit	e: 11 von 23
23	FCA	TTUF8BA38C651;	38	14.07.2022	liegt bei
		TTUF8BA38D651;			
		TTUF8GA38C651;			
		TTUF8GA38D651;			
		TTUF8SA38C651;			
		TTUF8SA38D651			
2/	SAAB	TTUF8BA38C651;	38	14.07.2022	liegt bei
24	JOAAB	TTUF8BA38D651;	30	14.07.2022	liegt bei
		TTUF8GA38C651;			
		The state of the s			
		TTUF8GA38D651;			
		TTUF8SA38C651;			
	0051 0051 ()(41)(41)	TTUF8SA38D651		44.07.000	
25	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TTUF8BA38C651;	38	14.07.2022	liegt bei
		TTUF8BA38D651;			
		TTUF8GA38C651;			
		TTUF8GA38D651;			
		TTUF8SA38C651;			
		TTUF8SA38D651			
26	26 FIAT	TTUF8BA38C651;	38	14.07.2022	liegt bei
		TTUF8BA38D651;			
		TTUF8GA38C651;			
		TTUF8GA38D651;			
		TTUF8SA38C651;			
		TTUF8SA38D651			
27	CHRYSLER	TTUF8BA38C651;	38	14.07.2022	liegt bei
		TTUF8BA38D651;			
		TTUF8GA38C651;			
		TTUF8GA38D651;			
		TTUF8SA38C651;			
		TTUF8SA38D651			
28	SEAT, SEAT, S.A.	TTUF8BA38C571;	38	14.07.2022	liegt bei
	, - , - .	TTUF8BA38D571;			3.22.
		TTUF8GA38C571;			
		TTUF8GA38D571;			
		TTUF8SA38C571;			
		TTUF8SA38D571			
29	VOLKSWAGEN	TTUF8BA38C571;	38	14.07.2022	liegt bei
23	, CEROWAGEI	TTUF8BA38D571;		17.07.2022	negt bei
		TTUF8GA38C571;			
		TTUF8GA38D571;			
		TTUF8SA38C571;			
		TTUF8SA38D571			
20	AUDI		38	14.07.2022	ligat bai
30	AUDI	TTUF8BA38C571;	38	14.07.2022	liegt bei
		TTUF8BA38D571;			
		TTUF8GA38C571;			
		TTUF8GA38D571;			
		TTUF8SA38C571;			
		TTUF8SA38D571			





Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2 Radtyp: TTUF
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022

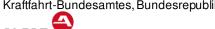
				Seit	e: 12 von 23
31	AUDI AG	TTUF8BA38C571;	38	14.07.2022	liegt bei
		TTUF8BA38D571;			
		TTUF8GA38C571;			
		TTUF8GA38D571;			
		TTUF8SA38C571;			
		TTUF8SA38D571			
32	SKODA	TTUF8BA38C571;	38	14.07.2022	liegt bei
02	SKOB/K	TTUF8BA38D571;		11.07.2022	nogt bor
		TTUF8GA38C571;			
		TTUF8GA38D571;			
		TTUF8SA38C571;			
		TTUF8SA38C571,			
	140			44.07.0000	12 1 1 1
33	MG	TTUF8BA38C571;	38	14.07.2022	liegt bei
		TTUF8BA38D571;			
		TTUF8GA38C571;			
		TTUF8GA38D571;			
		TTUF8SA38C571;			
		TTUF8SA38D571			
34	VOLKSWAGEN	TTUF8BA42C571;	42	14.07.2022	liegt bei
		TTUF8BA42D571;			
		TTUF8GA42C571;			
		TTUF8GA42D571;			
		TTUF8SA42C571;			
		TTUF8SA42D571			
35	MG	TTUF8BA42C571;	42	14.07.2022	liegt bei
		TTUF8BA42D571;			
		TTUF8GA42C571;			
		TTUF8GA42D571;			
		TTUF8SA42C571;			
		TTUF8SA42D571			
36	SKODA	TTUF8BA42C571;	42	14.07.2022	liegt bei
50	ONOBA	TTUF8BA42D571;	72	14.07.2022	liegt bei
		TTUF8GA42C571;			
		TTUF8GA42D571;			
		TTUF8SA42C571;			
	ALIDI	TTUF8SA42D571	10	14.07.0000	Discount 1 1
37	AUDI	TTUF8BA42C571;	42	14.07.2022	liegt bei
		TTUF8BA42D571;			
		TTUF8GA42C571;			
		TTUF8GA42D571;			
		TTUF8SA42C571;			
		TTUF8SA42D571			
38	AUDI AG	TTUF8BA42C571;	42	14.07.2022	liegt bei
		TTUF8BA42D571;			
		TTUF8GA42C571;			
		TTUF8GA42D571;			
		TTUF8SA42C571;			
ı		TTUF8SA42D571		İ	1





Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2 Radtyp: TTUF
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022

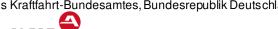
				Seit	e: 13 von 23
39	SEAT, SEAT, S.A.	TTUF8BA42C571;	42	14.07.2022	liegt bei
		TTUF8BA42D571;			
		TTUF8GA42C571;			
		TTUF8GA42D571;			
		TTUF8SA42C571;			
		TTUF8SA42D571			
40	AUDI AG	TTUF8BA46EC571;	46	14.07.2022	liegt bei
	7.62.7.16.	TTUF8BA46ED571;			gr so.
		TTUF8GA46EC571;			
		TTUF8GA46ED571;			
		TTUF8SA46EC571;			
		TTUF8SA46ED571			
41	VOLKSWAGEN	TTUF8BA46EC571;	46	14.07.2022	liegt bei
41	VOLKSWAGEN	TTUF8BA46ED571;	40	14.07.2022	liegt bei
		TTUF8GA46EC571;			
		TTUF8GA46ED571;			
		TTUF8SA46EC571;			
40	ALIDI	TTUF8SA46ED571	40	1107000	1
42	AUDI	TTUF8BA46EC571;	46	14.07.2022	liegt bei
		TTUF8BA46ED571;			
		TTUF8GA46EC571;			
		TTUF8GA46ED571;			
		TTUF8SA46EC571;			
		TTUF8SA46ED571			
43	SEAT, SEAT, S.A.	TTUF8BA46EC571;	46	14.07.2022	liegt bei
		TTUF8BA46ED571;			
		TTUF8GA46EC571;			
		TTUF8GA46ED571;			
		TTUF8SA46EC571;			
		TTUF8SA46ED571			
44	SKODA	TTUF8BA46EC571;	46	14.07.2022	liegt bei
		TTUF8BA46ED571;			
		TTUF8GA46EC571;			
		TTUF8GA46ED571;			
		TTUF8SA46EC571;			
		TTUF8SA46ED571			
45	AUDI	TTUF8BA48EC571;	48	14.07.2022	liegt bei
		TTUF8BA48ED571;			
		TTUF8GA48EC571;			
		TTUF8GA48ED571;			
		TTUF8SA48EC571;			
		TTUF8SA48ED571			
46	SEAT, SEAT, S.A.	TTUF8BA48EC571;	48	14.07.2022	liegt bei
	- ',','	TTUF8BA48ED571;			129. 20.
		TTUF8GA48EC571;			
		TTUF8GA48ED571;			
		TTUF8SA48EC571;			
		TTUF8SA48ED571			
		TTOTOGA40LD37T			





Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2 Radtyp: TTUF
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022

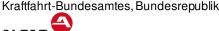
				Seit	e: 14 von 23
47	SKODA	TTUF8BA48EC571;	48	14.07.2022	liegt bei
		TTUF8BA48ED571;			
		TTUF8GA48EC571;			
		TTUF8GA48ED571;			
		TTUF8SA48EC571;			
		TTUF8SA48ED571			
48	VOLKSWAGEN	TTUF8BA48EC571;	48	14.07.2022	liegt bei
		TTUF8BA48ED571;			
		TTUF8GA48EC571;			
		TTUF8GA48ED571;			
		TTUF8SA48EC571;			
		TTUF8SA48ED571			
49	AUDI AG	TTUF8BA48EC571;	48	14.07.2022	liegt bei
		TTUF8BA48ED571;			
		TTUF8GA48EC571;			
		TTUF8GA48ED571;			
		TTUF8SA48EC571;			
		TTUF8SA48ED571			
50	VOLKSWAGEN	TTUF8BA51VEC571;	51	14.07.2022	liegt bei
00	VOLKOVIKALIV	TTUF8BA51VED571;	"	11.07.2022	llogt bol
		TTUF8GA51VEC571;			
		TTUF8GA51VED571;			
		TTUF8SA51VEC571;			
		TTUF8SA51VED571			
51	SEAT, SEAT, S.A.	TTUF8BA51VEC571;	51	14.07.2022	liegt bei
51	OLAT, OLAT, O.A.	TTUF8BA51VED571;	"	14.07.2022	licgi bei
		TTUF8GA51VEC571;			
		TTUF8GA51VED571;			
		TTUF8SA51VEC571;			
		TTUF8SA51VED571			
52	AUDI	TTUF8BA51VEC571;	51	14.07.2022	liegt bei
52	AODI	TTUF8BA51VED571;	31	14.07.2022	liegt bei
		TTUF8GA51VEC571;			
		TTUF8GA51VED571;			
		TTUF8SA51VEC571;			
		TTUF8SA51VED571			
52	SKODA	TTUF8BA51VEC571;	51	14.07.2022	liegt bei
55	SKODA		31	14.07.2022	liegt bei
		TTUF8BA51VED571; TTUF8GA51VEC571;			
		TTUF8GA51VED571; TTUF8SA51VEC571;			
		TTUF8SA51VEC571,			
E 1	AUDI		25	14.07.0000	liogt ba:
54	AUDI	TTUF8BA25EC666;	25	14.07.2022	liegt bei
		TTUF8BA25ED666;			
		TTUF8GA25EC666;			
		TTUF8GA25ED666;			
		TTUF8SA25EC666;			
		TTUF8SA25ED666;			
		TTUF8SA25ED666			





Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2 Radtyp: TTUF
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022

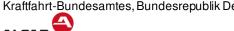
				Seit	e: 15 von 23
55	SSANGYONG	TTUF8BA25EC666;	25	14.07.2022	liegt bei
		TTUF8BA25ED666;			
		TTUF8GA25EC666;			
		TTUF8GA25ED666;			
		TTUF8SA25EC666;			
		TTUF8SA25ED666;			
		TTUF8SA25ED666			
56	DAIMLER, DAIMLER (D),	TTUF8BA25EC666;	25	14.07.2022	liegt bei
	MERCEDES-AMG,	TTUF8BA25ED666;			
	MERCEDES-BENZ	TTUF8GA25EC666;			
		TTUF8GA25ED666;			
		TTUF8SA25EC666;			
		TTUF8SA25ED666;			
		TTUF8SA25ED666			
57	QUATTRO GmbH	TTUF8BA25EC666;	25	14.07.2022	liegt bei
		TTUF8BA25ED666;			
		TTUF8GA25EC666;			
		TTUF8GA25ED666;			
		TTUF8SA25EC666;			
		TTUF8SA25ED666;			
		TTUF8SA25ED666			
58	Nissan International S. A.	TTUF8BA25EC666;	25	14.07.2022	liegt bei
		TTUF8BA25ED666;			
		TTUF8GA25EC666;			
		TTUF8GA25ED666;			
		TTUF8SA25EC666;			
		TTUF8SA25ED666;			
		TTUF8SA25ED666			
59	CHRYSLER (USA)	TTUF8BA25EC666;	25	14.07.2022	liegt bei
		TTUF8BA25ED666;			
		TTUF8GA25EC666;			
		TTUF8GA25ED666;			
		TTUF8SA25EC666;			
		TTUF8SA25ED666;			
		TTUF8SA25ED666			
60	Bayerische Motorenwerke AG, BMW,	TTUF8BA25EC666;	25	14.07.2022	liegt bei
	BMW AG	TTUF8BA25ED666;			
		TTUF8GA25EC666;			
		TTUF8GA25ED666;			
		TTUF8SA25EC666;			
		TTUF8SA25ED666;			
		TTUF8SA25ED666			
61	DB	TTUF8BA25EC666;	25	14.07.2022	liegt bei
		TTUF8BA25ED666;			
		TTUF8GA25EC666;			
		TTUF8GA25ED666;			
		TTUF8SA25EC666;			
		TTUF8SA25ED666;			
		TTUF8SA25ED666			





Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2 Radtyp: TTUF Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022

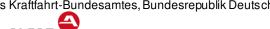
				Seit	e: 16 von 23
62	AUDI	TTUF8BA38C666;	38	14.07.2022	liegt bei
		TTUF8BA38D666;			
		TTUF8GA38C666;			
		TTUF8GA38D666;			
		TTUF8SA38C666;			
		TTUF8SA38D666;			
		TTUF8SA38D666			
63	Bayerische Motorenwerke AG,	TTUF8BA38C666;	38	14.07.2022	liegt bei
	BMW AG	TTUF8BA38D666;			
		TTUF8GA38C666;			
		TTUF8GA38D666;			
		TTUF8SA38C666;			
		TTUF8SA38D666;			
		TTUF8SA38D666			
64	DB	TTUF8BA38C666;	38	14.07.2022	liegt bei
		TTUF8BA38D666;			
		TTUF8GA38C666;			
		TTUF8GA38D666;			
		TTUF8SA38C666;			
		TTUF8SA38D666;			
		TTUF8SA38D666			
65	SSANGYONG	TTUF8BA38C666;	38	14.07.2022	liegt bei
		TTUF8BA38D666;			l against
		TTUF8GA38C666;			
		TTUF8GA38D666;			
		TTUF8SA38C666;			
		TTUF8SA38D666;			
		TTUF8SA38D666			
66	QUATTRO GmbH	TTUF8BA38C666;	38	14.07.2022	liegt bei
		TTUF8BA38D666;			
		TTUF8GA38C666;			
		TTUF8GA38D666;			
		TTUF8SA38C666;			
		TTUF8SA38D666;			
		TTUF8SA38D666			
67	DAIMLER, DAIMLER BENZ AG,	TTUF8BA38C666;	38	14.07.2022	liegt bei
	DAIMLER (D),	TTUF8BA38D666;			
	MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ	TTUF8GA38C666;			
		TTUF8GA38D666;			
		TTUF8SA38C666;			
		TTUF8SA38D666;			
		TTUF8SA38D666			
68	Nissan International S. A.	TTUF8BA38C666;	38	14.07.2022	liegt bei
		TTUF8BA38D666;			
		TTUF8GA38C666;			
		TTUF8GA38D666;			
		TTUF8SA38C666;			
		TTUF8SA38D666;			
		TTUF8SA38D666			
				•	•





Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2 Radtyp: TTUF
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022

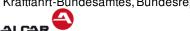
				Seit	e: 17 von 23
69	Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG	TTUF8BA51EC666; TTUF8BA51ED666; TTUF8GA51EC666;	51	14.07.2022	liegt bei
		TTUF8GA51ED666; TTUF8SA51EC666; TTUF8SA51ED666			
70	DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D)	TTUF8BA51EC666; TTUF8BA51ED666; TTUF8GA51EC666; TTUF8GA51ED666; TTUF8SA51EC666; TTUF8SA51ED666	51	14.07.2022	liegt bei
71	SUBARU	TTUF0BA38C561; TTUF0BA38D561; TTUF0GA38C561; TTUF0GA38D561; TTUF0SA38C561; TTUF0SA38D561	38	14.07.2022	liegt bei
72	DUBARU CORPORATION, FUJI HEAVY IND.(J)	TTUF0BA50C561; TTUF0BA50D561; TTUF0GA50C561; TTUF0GA50D561; TTUF0SA50C561; TTUF0SA50D561	50	14.07.2022	liegt bei
73	SUBARU	TTUF0BA50C561; TTUF0BA50D561; TTUF0GA50C561; TTUF0GA50D561; TTUF0SA50C561; TTUF0SA50D561	50	14.07.2022	liegt bei
74		TTUF0BA38C601; TTUF0BA38D601; TTUF0GA38C601; TTUF0GA38D601; TTUF0SA38C601; TTUF0SA38D601	38	14.07.2022	liegt bei
75	TOYOTA, Toyota Motor Europe NV/SA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA	TTUF0BA38C601; TTUF0BA38D601; TTUF0GA38C601; TTUF0GA38D601; TTUF0SA38C601; TTUF0SA38D601	38	14.07.2022	liegt bei
76	TOYOTA	TTUF0BA50C601; TTUF0BA50D601; TTUF0GA50C601; TTUF0GA50D601; TTUF0SA50C601; TTUF0SA50D601	50	14.07.2022	liegt bei





Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2 Radtyp: TTUF
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022

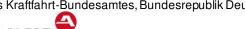
				Seit	e: 18 von 23
77	SUZUKI	TTUF0BA50C601;	50	14.07.2022	liegt bei
		TTUF0BA50D601;			
		TTUF0GA50C601;			
		TTUF0GA50D601;			
		TTUF0SA50C601;			
		TTUF0SA50D601			
78	HONDA	TTUF0BA38C641;	38	14.07.2022	liegt bei
		TTUF0BA38D641;			
		TTUF0GA38C641;			
		TTUF0GA38D641;			
		TTUF0SA38C641;			
		TTUF0SA38D641			
79	ROVER	TTUF0BA38C641;	38	14.07.2022	liegt bei
7.5	TIOVETT	TTUF0BA38D641;	30	14.07.2022	liegt bei
		TTUF0GA38C641;			
		TTUF0GA38D641;			
		TTUF0SA38C641;			
		TTUF0SA38D641			
90	HONDA		F0	14.07.0000	liggt bai
80	HONDA	TTUF0BA50C641;	50	14.07.2022	liegt bei
		TTUF0BA50D641;			
		TTUF0GA50C641;			
		TTUF0GA50D641;			
		TTUF0SA50C641;			
	DELIAL II T	TTUF0SA50D641			
81	RENAULT	TTUF0BA38C661;	38	14.07.2022	liegt bei
		TTUF0BA38D661;			
		TTUF0GA38C661;			
		TTUF0GA38D661;			
		TTUF0SA38C661;			
		TTUF0SA38D661			
82	AUTOMOBILES DACIA S.A.	TTUF0BA38C661;	38	14.07.2022	liegt bei
		TTUF0BA38D661;			
		TTUF0GA38C661;			
		TTUF0GA38D661;			
		TTUF0SA38C661;			
		TTUF0SA38D661			
83	NISSAN, NISSAN EUROPE (F),	TTUF0BA38C661;	38	14.07.2022	liegt bei
	Nissan International S. A.	TTUF0BA38D661;			_
		TTUF0GA38C661;			
		TTUF0GA38D661;			
		TTUF0SA38C661;			
		TTUF0SA38D661			
84	DAIHATSU	TTUF0BA38C666;	38	14.07.2022	liegt bei
•		TTUF0BA38D666;		1	3. 33.
		TTUF0GA38C666;			
		TTUF0GA38D666;			
		TTUF0SA38C666;			
		TTUF0SA38D666			
				1	1





Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2 Radtyp: TTUF
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022

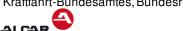
				Seit	e: 19 von 23
85	RENAULT	TTUF0BA50C661;	50	14.07.2022	liegt bei
		TTUF0BA50D661;			
		TTUF0GA50C661;			
		TTUF0GA50D661;			
		TTUF0SA50C661;			
		TTUF0SA50D661			
86	NISSAN EUROPE (F),	TTUF0BA50C661;	50	14.07.2022	liegt bei
	Nissan International S. A.	TTUF0BA50D661;		11.07.2022	nogt boi
	THOUGH INTOMATION OF THE	TTUF0GA50C661;			
		TTUF0GA50D661;			
		TTUF0SA50C661;			
		TTUF0SA50D661			
87	DAIHATSU		50	14.07.2022	liggt bai
87	DAIHATSU	TTUF0BA50C666;	50	14.07.2022	liegt bei
		TTUF0BA50D666;			
		TTUF0GA50C666;			
		TTUF0GA50D666;			
		TTUF0SA50C666;			
		TTUF0SA50D666			
88	MITSUBISHI	TTUF0BA38C671;	38	14.07.2022	liegt bei
		TTUF0BA38D671;			
		TTUF0GA38C671;			
		TTUF0GA38D671;			
		TTUF0SA38C671;			
		TTUF0SA38D671			
89	KIA	TTUF0BA38C671;	38	14.07.2022	liegt bei
		TTUF0BA38D671;			
		TTUF0GA38C671;			
		TTUF0GA38D671;			
		TTUF0SA38C671;			
		TTUF0SA38D671			
90	PEUGEOT	TTUF0BA38C671;	38	14.07.2022	liegt bei
		TTUF0BA38D671;			
		TTUF0GA38C671;			
		TTUF0GA38D671;			
		TTUF0SA38C671;			
		TTUF0SA38D671			
91	KIA MOTORS (SK)	TTUF0BA38C671;	38	14.07.2022	liegt bei
		TTUF0BA38D671;		11.07.2022	ogt boi
		TTUF0GA38C671;			
		TTUF0GA38D671;			
		TTUF0SA38C671;			
		TTUF0SA38D671			
00	FORD	TTUF0BA38C671;	38	14.07.2022	liggt boi
92	רטחט		38	14.07.2022	liegt bei
		TTUF0BA38D671;			
		TTUF0GA38C671;			
		TTUF0GA38D671;			
		TTUF0SA38C671;			
		TTUF0SA38D671			1





Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2 Radtyp: TTUF Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022

					e: 20 von 23
93	CITROEN	TTUF0BA38C671;	38	14.07.2022	liegt bei
		TTUF0BA38D671;			
		TTUF0GA38C671;			
		TTUF0GA38D671;			
		TTUF0SA38C671;			
		TTUF0SA38D671			
94	HYUNDAI,	TTUF0BA38C671;	38	14.07.2022	liegt bei
	HYUNDAI Assan Otomotiv	TTUF0BA38D671;			
	Sanayi, Hyundai Motor Company,	TTUF0GA38C671;			
	HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI	TTUF0GA38D671;			
	MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR	TTUF0SA38C671;			
	EUROPE	TTUF0SA38D671			
95	MAZDA, Mazda Motor Corporation,	TTUF0BA38C671;	38	14.07.2022	liegt bei
	Mazda Motor Logistics Europe	TTUF0BA38D671;			3
		TTUF0GA38C671;			
		TTUF0GA38D671;			
		TTUF0SA38C671;			
		TTUF0SA38D671			
96	CHRYSLER (USA)	TTUF0BA38C671;	38	14.07.2022	liegt bei
00	S. II (1 S. I. (1 S. I.)	TTUF0BA38D671;		1	nogt so.
		TTUF0GA38C671;			
		TTUF0GA38D671;			
		TTUF0SA38C671;			
		TTUF0SA38D671			
97	KIA	TTUF0BA50C671;	50	14.07.2022	liegt bei
٠.		TTUF0BA50D671;			
		TTUF0GA50C671;			
		TTUF0GA50D671;			
		TTUF0SA50C671;			
		TTUF0SA50D671			
98	MAZDA, Mazda Motor Corporation	TTUF0BA50C671;	50	14.07.2022	liegt bei
00	With the transfer of the trans	TTUF0BA50D671;		11.07.2022	nogt boi
		TTUF0GA50C671;			
		TTUF0GA50D671;			
		TTUF0SA50C671;			
		TTUF0SA50D671			
99	KIA MOTORS (SK)	TTUF0BA50C671;	50	14.07.2022	liegt bei
33		TTUF0BA50D671;	30	14.07.2022	liegt bei
		TTUF0GA50C671;			
		TTUF0GA50D671;			
		TTUF0SA50C671;			
		TTUF0SA50C671,			
100	HYUNDAI,	TTUF0BA50C671;	50	14.07.2022	liegt bei
100	HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv	TTUF0BA50C671;	50	14.07.2022	negi bei
		TTUF0BA50D671;			
	Sanayi, Hyundai Motor Company,	-			
	HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI	TTUF0GA50D671;			
	MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR	TTUF0SA50C671;			
	EUROPE	TTUF0SA50D671		I	1





Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2 Radtyp: TTUF
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022

				Seit	e: 21 von 23
101	CHRYSLER (USA)	TTUF0BA38C716; TTUF0BA38D716; TTUF0GA38C716;	38	14.07.2022	liegt bei
		TTUF0GA38D716; TTUF0SA38C716; TTUF0SA38D716			
102	SKODA	TTUF8BA50EC571; TTUF8BA50ED571; TTUF8GA50EC571; TTUF8GA50ED571; TTUF8SA50EC571; TTUF8SA50ED571	50	14.07.2022	liegt bei
103	SEAT, SEAT, S.A.	TTUF8BA50EC571; TTUF8BA50ED571; TTUF8GA50EC571; TTUF8GA50ED571; TTUF8SA50EC571; TTUF8SA50ED571	50	14.07.2022	liegt bei
104	AUDI	TTUF8BA50EC571; TTUF8BA50ED571; TTUF8GA50EC571; TTUF8GA50ED571; TTUF8SA50EC571; TTUF8SA50ED571	50	14.07.2022	liegt bei
105	VOLKSWAGEN	TTUF8BA50EC571; TTUF8BA50ED571; TTUF8GA50EC571; TTUF8GA50ED571; TTUF8SA50EC571; TTUF8SA50ED571	50	14.07.2022	liegt bei
106	London EV Company Limited	TTUFHBA505EC634; TTUFHBA505ED634; TTUFHGA505EC634; TTUFHGA505ED634; TTUFHSA505EC634; TTUFHSA505ED634	50,5	14.07.2022	liegt bei
107	LYNK&Co International AB	TTUFHBA505EC634; TTUFHBA505ED634; TTUFHGA505EC634; TTUFHGA505ED634; TTUFHSA505EC634; TTUFHSA505ED634	50,5	14.07.2022	liegt bei
108	MERCEDES-BENZ	TTUF0BA38C661; TTUF0BA38D661; TTUF0GA38C661; TTUF0GA38D661; TTUF0SA38C661; TTUF0SA38D661	38	14.07.2022	liegt bei



109 MG



Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2 Radtyp: TTUF Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022

TTUF8BA46EC571; TTUF8BA46ED571; TTUF8GA46EC571; TTUF8GA46ED571; TTUF8SA46EC571; TTUF8SA46ED571

Stand: 14.07.2022

Seite: 22 von 23					
	46	14.07.2022	liegt bei		
			J		

ALCAR

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2 Radtyp: TTUF
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 23 von 23

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine HinweiseV.3. Technische Unterlagen:siehe Anlage: Technische Unterlagen

V.4. Änderungen:

:Einzelheiten zum Antrag vom

Datum 14.07.2022

:Es wird geändert Verwendungsbereich der Anlagen 5,11,12,13,14,16,18,20,21,29,32,33,34,35,36,41,44,47,48,56,60,63,67,69,70,74, 75,76,80,81,83,91,94,97,99,100,102,105 wurde aktualisiert.

:Es wird hinzugefügt Anlagen 107,108,109 neu



Fleischer

Sachverständiger Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025:2017 Wien, 14.07.2022 KUB



ANLAGE:Technische UnterlagenRadtyp:TTUFHersteller:ALCAR WHEELS GmbHStand:14.07.2022



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen	Datum / Änderung / Datum
Befestigungsteile	AEZ M01	22.11.1994 12.04.2002
Befestigungsteile	AEZ S01-01	31.10.1999 01.09.2002
Befestigungsteile	AEZ S01-03	18.08.2003
Befestigungsteile	C17F27	05.06.2003 22.11.2006
Nabenkappe	ZT2000	15.08.2000
Nabenkappe ZT2020	75C cap	14.08.2014
Radbeschreibung	3. Ausfertigung	20.07.2021
Radzeichnung CMS	J 1386 000	12.07.2021
Radzeichnung CMS	1385/01 - 1385/08	08.07.2021
Radzeichnung CMS	J 1385 000	08.07.2021
Radzeichnung CMS	1386/51 1386/56	12.07.2021
Radzeichnung ALPRO BI.1-3	TTUF_ECE	14.09.2020 26.04.2021
Radzeichnung ALPRO BI.1-3	TTUF_KBA	14.09.2020
Tabelle AEZ Ring System		17.06.2010
Technischer Bericht	RP-005436-C0-144	08.11.2021
Zentrierringe	Ringe 70	09.08.2002 28.08.2006
Zentrierringe	Ring for Base-System 71,6	23.02.2011

ANLAGE:Allgemeine HinweiseRadtyp: TTUFHersteller:ALCAR WHEELS GmbHStand: 14.07.2022



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, dass bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.



ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

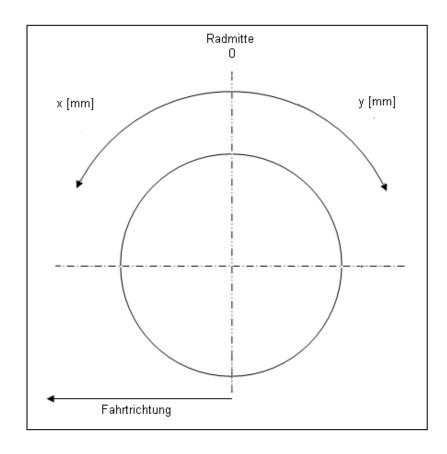
Radtyp: TTUF Stand: 14.07.2022



Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



ANLAGE:RadabdeckungRadtyp:TTUFHersteller:ALCAR WHEELS GmbHStand:14.07.2022



Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
Fahrmichtung	Fallendary.	Fahrrichtung

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad
Zu Auflage 243 bzw. 247	Zu Auflage 244 bzw. 248	hinter der Radmitte
		Zu Aufl age 243,244,247,248,24D,24M
e Martinere .	in the state of th	





Anbauabnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO

Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.:

Ort u. Datum der Abnahme:

Änderungen zu Angaben in den Fahrzeugpapieren sind der zuständigen

Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Papieren zu melden.

-							
Nachweis gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO							
Für: Leichtmetallrad Typ: TTUF des Herstellers/Importeurs: ALCAR WHEELS Gm	nbH A-1030 Wien Datum: 14.07.2022						
Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus	s gem. § 19 Abs. 3 StVZO						
Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nach	Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am						
Fahrzeughersteller: , Fahrzeug-ldent-Nr.:	Fahrzeugtyp: ,						
ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insowe Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß F wurden berücksichtigt.							
Bemerkungen/Hinweise/Auflagen:							

Unterschrift u. Name

a.a.S.o.P./Prüf-Ing.

Fahrzeugbeschreibung P.2 P.4 В 2.1 2.2 9 /-Т J 4 18 19 Ε 3 20 G D.1 12 13 Q **V.7** F.1 F.2 7.1 7.2 7.3 D.2 8.1 8.2 8.3 **U.1 U.2 U.3 S.1 S.2** D.3 0.1 0.2 2 15.1 15.2 5 15.3 ٧.9 R 11 14 Κ P.3 6 17 16 10 14.1 P.1 21 22

ANLAGE: 100 HYUNDAI Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 1 von 13



Fahrzeughersteller

HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl och	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last		Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTUF0BA50C671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0BA50D671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA50C671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA50D671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA50C671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA50D671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2254	01/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, Hyundai Motor

Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ),

HYUNDAI MOTOR EUROPE

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: PDE; (Kegelbund)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ: FDH; FD; JC;

MD; YN; BC3; FS; GDH; AE; TM; GDH-HME; JC-HME; OSE; PDE;

DM; OS; NX4e

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : FD; FDH

107 Nm für Typ: AE; DM; FS; GDH; GDH-HME; MD; YN

110 Nm für Typ: JC; JC-HME; NX4e

120 Nm für Typ: BC3; PDE

127 Nm für Typ: OS; OSE; PDE; TM





ANLAGE: 100 HYUNDAI Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 2 von 13

Verkaufsbezeichnung: **ELANTRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MD	e4*2007/46*0254*	94 - 97	215/35R18 84	5EA	Stufenheck;
			215/40R18 89		Frontantrieb;
			225/35R18 87	11A; 245	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/40R18 88	11A; 245	12A; 51A; 7BC; 71C;
		97	215/40R18 85		71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI SANTA FE, GRAND SANTA FE

	verreacies esterinaring.						
0 , 1		kW		Auflagen zu Reifen	Auflagen		
DM	e11*2007/46*0633*	110 -199	235/60R18		Santa Fe; Grand Santa Fe; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76O; 4CT		

Verkaufsbezeichnung: loniq

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AE	e4*2007/46*1157*	25 - 100	205/40R18 86	11A; 26N; 26P; 27H;	Frontantrieb;
				5EM	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R18 90	11A; 26N; 26P; 27H	12A; 51A; 7MX; 71C;
			215/40R18 89	11A; 26B; 26N; 27F	71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: IX20

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JC	e4*2007/46*0207*,	57 - 94	205/40R18 86		Schrägheck 4-türig;
	e4*2007/46*0223*		205/45R18 86		Frontantrieb;
JC-HME	e13*2007/46*1605*		215/40R18 89		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AK; 7FQ;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: i20, i20N, Bayon

vontaalooozolormang.						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
BC3	e5*2007/46*0121*	150	215/40R18 85		i20N; Frontantrieb;	
			225/35R18 87	11A; 248	10B; 11B; 11G; 11H;	
			225/40R18 88	11A; 248	12A; 51A; 7MI; 71C;	
					71K; 721; 725; 73C;	
					74A; 74H; 74P	



ANLAGE: 100 HYUNDAI Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 3 von 13

Verkaufsbezeichnung: i30

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GDH	e11*2007/46*0337*,	66 - 100	215/40R18 89		Kombi; Schrägheck; 3-
	e11*2007/46*0338*	66 - 137	225/35R18 87		türig; 5-türig;
GDH-HME	e13*2007/46*1604*		225/40R18 88		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 4CT

Verkaufsbezeichnung: i30, i30CW

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FD	e11*2001/116*0313*	66 - 105	205/45R18 86	5EM; 51J	i 30CW (Kombi);
FDH	e11*2001/116*0343*		205/45R18 90	51J	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 4BO
FD	e11*2001/116*0313*		205/45R18 86	5EM; 51J	Nicht i 30CW (Kombi);
FDH	e11*2001/116*0343*		215/40R18 89		Frontantrieb;
		77 - 105	215/40R18 85	5EG	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 4BO

Verkaufsbezeichnung: i30, i30N

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PDE	e11*2007/46*3807*,	184	225/40R18 88		i30N; i30N Fastback;
	e5*2007/46*1075*		225/40R18 91	11A; 26B; 26N	10B; 11B; 11G; 11H;
		184 -206	225/40R18 M+S	11A; 26B; 26N; 52J	12A; 51A; 7NL; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74H; 74P; 76O
PDE	e11*2007/46*3807*,	70 - 118	205/40R18 86		i30 Fastback;
	e5*2007/46*1075*		205/45R18 86		Kombilimousine;
			215/40R18 89		Schrägheck; 5-türig;
			225/40R18 88		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7NL; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: Kona, Kauai

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OSE	e4*2007/46*1522*	26 - 28	225/40R18 88		KONA EV; Frontantrieb;
			225/45R18 91		Höchste Dreißig-
			235/45R18 94		Minuten-Leistung;
			245/45R18 96		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7NL; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74H; 74P



ANLAGE: 100 HYUNDAI Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 4 von 13

Verkaufsbezeichnung:	Kona, Kauai, Kona N, Kauai N
----------------------	------------------------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OS	e4*2007/46*1259*	77 - 146	225/40R18 88		KONA; nicht KONA EV;
			225/45R18 91		Allradantrieb;
			235/45R18 94		Frontantrieb;
			245/45R18 96		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7NL; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74H; 74P
OS	e4*2007/46*1259*	206	225/45R18 95	121	Kona N; Frontantrieb;
			235/45R18 94	124	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R18 96	11A; 12A; 248; 26P	51A; 7NL; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 76O
OS	e4*2007/46*1259*	26 - 28	225/40R18 88		KONA EV; Frontantrieb;
			225/45R18 91		Höchste Dreißig-
			235/45R18 94		Minuten-Leistung;
			245/45R18 96		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7NL; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: Santa Fe

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TM	e4*2007/46*1318*	110 -148	235/60R18 103	12Q	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7MI; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 76O

Verkaufsbezeichnung: TUCSON, ix35

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NX4e	e5*2018/858*00001*	85 - 132	225/55R18 98	12A	Allradantrieb;
			225/60R18 100	12A	Frontantrieb; inkl.
			235/50R18 97	121	Hybrid;
			235/55R18 100	121	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/50R18 100	12A	51A; 7PJ; 71C; 71K;
			245/55R18 103	12A	721; 725; 73C; 74A;
			255/50R18 102	11A; 12A; 246; 248;	74H; 74P; 76O
				26P	

Verkaufsbezeichnung: VELOSTER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FS	e11*2007/46*0194*	97 - 137	215/35R18 84		Schrägheck;
			215/40R18 85		Frontantrieb;
			225/35R18 87		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/40R18 88		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 4C0



ANLAGE: 100 HYUNDAI Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 5 von 13

Verkaufsbeze	eichnung: VENGA	١			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YN	e4*2007/46*0130*,	55 - 94	215/40R18 89		Schrägheck;
	e4*2007/46*0131*		225/40R18 88		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H: 74P: 4CQ: 4CT

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.



ANLAGE: 100 HYUNDAI Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 6 von 13

Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maß e / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4BO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2L600 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 100 HYUNDAI Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 7 von 13

4C0) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2V100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

- 4CQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 1J000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4CT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3N100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von



ANLAGE: 100 HYUNDAI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 8 von 13

Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

Radtyp: TTUF

Stand: 14.07.2022

- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7AK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2M650 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3X305 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7FQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 1J000 (nur e4*2007/46*0207*...,e4*2007/46*0223*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MI) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 C1100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 D4100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 F2000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PJ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52940 BV100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 100 HYUNDAI Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 9 von 13

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI

Fahrzeugtyp: AE

Genehm.Nr.: e4*2007/46*1157*..

Handelsbez.: loniq

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 300	8	VA
26J	x = 300	y = 300	30	VA
27H	x = 250	y = 350	8	HA
27F	x = 250	y = 350	30	HA



ANLAGE: 100 HYUNDAI Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 10 von 13

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI

Fahrzeugtyp: OS

Genehm.Nr.: e4*2007/46*1259*..

Handelsbez.: Kona, Kauai, Kona N, Kauai N

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 240	y = 240	VA
26P	x = 190	y = 190	VA
27B	x = 285	y = 315	HA
271	x = 235	y = 265	HA

Auflagen	lm Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 240	y = 240	15	VA
26N	x = 240	y = 240	8	VA
27F	x = 285	y = 315	20	HA
27H	x = 285	y = 315	8	HA



ANLAGE: 100 HYUNDAI Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 11 von 13

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI Fahrzeugtyp: NX4e

Genehm.Nr.: e5*2018/858*00001*.. Handelsbez.: TUCSON, ix35

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 225	y = 250	VA
271	x = 230	y = 250	HA



ANLAGE: 100 HYUNDAI Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 12 von 13

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI Fahrzeugtyp: PDE

Genehm.Nr.: e5*2007/46*1075*..

Handelsbez.: i30, i30N

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 220	y = 200	VA
26B	x = 270	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 270	y = 250	30	VA
26N	x = 270	y = 250	8	VA
27F	x = 250	y = 260	30	HA
27H	x = 250	y = 210	8	HA



ANLAGE: 100 HYUNDAI Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 13 von 13

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI Fahrzeugtyp: PDE

Genehm.Nr.: e11*2007/46*3807*..

Handelsbez.: i30, i30N

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 220	y = 200	VA
26B	x = 270	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 270	y = 250	30	VA
26N	x = 270	y = 250	8	VA
27F	x = 250	y = 260	30	HA
27H	x = 250	y = 210	8	HA



ANLAGE: 72 FUJI HEAVY, SUBARU

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF

Stand: 14.07.2022



Seite: 1 von 4



Fahrzeughersteller DUBARU CORPORATION, FUJI HEAVY IND.(J)

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichn	ung	Mittenl och	3	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTUF0BA50C561	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0BA50D561	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA50C561	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA50D561	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA50C561	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA50D561	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	750	2254	01/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DUBARU CORPORATION, FUJI HEAVY IND.(J)
Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS9

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: LEGACY

				1	1
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B6	e1*2007/46*1320*	110 -129	225/60R18 100	12Q	nur Outback; Kombi;
			235/55R18 100	12A	Allradantrieb;
			245/55R18 103	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/50R18 102	11A; 12A; 24J	51A; 7AQ; 7OH; 71C;
			255/55R18 105	11A; 12A; 24J	71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: OUTBACK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B7	e13*2018/858*00010*.	124	225/60R18 100	121	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/55R18 100	12A	51A; 7OH; 71C; 71K;
			245/55R18 103	12A	721; 725; 73C; 74A;
					74P





ANLAGE: 72 FUJI HEAVY, SUBARU

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF

Stand: 14.07.2022



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: WRX, LEVORG

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V1	e1*2007/46*1203*	110 -125	215/45R18 89	120	LEVORG;
			225/40R18 88	12N	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R18 91	12N	51A; 7AQ; 71C; 71K;
			235/45R18 94	11A; 12A; 26P	721; 725; 73C; 74A;
					74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 121) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.



ANLAGE: 72 FUJI HEAVY, SUBARU

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF

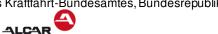
Stand: 14.07.2022



Seite: 3 von 4

- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 7AQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 28103 FJ 000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden
- 7OH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 28103 FL 000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 72 FUJI HEAVY, SUBARU

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF

Stand: 14.07.2022



Seite: 4 von 4

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FUJI HEAVY

Fahrzeugtyp: V1

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1203*.. Handelsbez.: WRX, LEVORG

Variante(n): LEVORG

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 340	y = 250	VA
26P	x = 290	y = 200	VA
27U	y = 210	y = 240	HA
27V	y = 260	y = 290	HA

Auflagen	lm Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26N	x = 340	y = 250	8	VA
26J	x = 340	y = 250	18	VA
27H	x = 280	y = 330	8	HA
27F	x = 280	y = 330	21	HA



ANLAGE: 73 SUBARU Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 1 von 3



Fahrzeughersteller SUBARU

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichn	ung	1 -		zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTUF0BA50C561	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0BA50D561	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA50C561	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA50D561	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA50C561	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA50D561	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	750	2254	01/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SUBARU

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS9

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: Forester

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S5	e13*2007/46*1998*	110	225/55R18 98	12Q	Allradantrieb; Hybrid;
			235/55R18 100	12Q	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/50R18 100	12A	51A; 7OH; 71C; 71K;
			255/50R18 102	11A; 12A; 245	721; 725; 73C; 74A;
					74P

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit,



ANLAGE: 73 SUBARU

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF

Stand: 14.07.2022



Seite: 2 von 3

es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.



ANLAGE: 73 SUBARU Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 3 von 3

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 7OH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 28103 FL 000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 76 TOYOTA Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 1 von 7



Fahrzeughersteller TOYOTA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			3	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTUF0BA50C601	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0BA50D601	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA50C601	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA50D601	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA50C601	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA50D601	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	750	2254	01/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJT4

 $Anzugsmoment\ der\ Befestigungsteile \\ \hspace{0.5cm}: 103\ Nm\ f\"{u}r\ Typ\ : XPB1F(EU,M)-TGRE;\ XPB1F(M);\ XV7(EU,M)$

115 Nm für Typ : E15J(a) erhöhtes Anzugsmoment; E15UT(a) erhöhtes Anzugsmoment; E15UT(a)MS1 erhöhtes Anzugsmoment

140 Nm für Typ: AX1T(EU,M) erhöhtes Anzugsmoment;

AX1T(EU,M)-TMG erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: AURIS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E15J(a)	e11*2001/116*0299*	108 -130	225/40R18 88W		erhöhtes
					Anzugsmoment
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*				115 Nm; bis
E15UT(a)MS	e11*2007/46*0167*				e11*2001/116*0305*13;
1					
					2-türig; 4-türig;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7EH; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 740



ANLAGE: 76 TOYOTA Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA CAMRY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XV7(EU,	e6*2007/46*0322*	131	235/45R18 94	124	nur Hybrid;
M)			245/45R18 96	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7NO; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA C-HR

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AX1T(EU,	e11*2007/46*3641*,	72 - 112	205/55R18 91		erhöhtes
					Anzugsmoment
M)	e6*2007/46*0338*		215/50R18 92		140 Nm; Allradantrieb;
AX1T(EU,	e13*2007/46*1765*		215/55R18 95		Frontantrieb;
M)-TMG			225/50R18 95	11A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R18 94		12A; 51A; 7NO; 71C;
			235/50R18 97	11A; 26N; 26P; 27I	71K; 721; 725; 73C;
			245/45R18 96	11A; 26P	74A; 74P; 740

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA YARIS CROSS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XPB1F(EU,M	e13*2018/858*00156*.	68	225/45R18 95		Frontantrieb; inkl.
)-TGRE	•				
XPB1F(M)	e6*2018/858*00013*				Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7PZ; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.



ANLAGE: 76 TOYOTA Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 3 von 7

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.



ANLAGE: 76 TOYOTA Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 4 von 7

- 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
- 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
- 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
- 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 7EH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42607 02030 (nur e11*2001/116*0305*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42607 48020 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PZ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42607 02070 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 76 TOYOTA Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 5 von 7

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA

Fahrzeugtyp: AX1T(EU,M)-TMG Genehm.Nr.: e13*2007/46*1765*.. Handelsbez.: TOYOTA C-HR

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 300	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 300	y = 250	30	HA
27H	x = 300	y = 250	8	HA
26J	x = 300	y = 250	30	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA



ANLAGE: 76 TOYOTA Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 6 von 7

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA Fahrzeugtyp: AX1T(EU,M)

Genehm.Nr.: e11*2007/46*3641*.. Handelsbez.: TOYOTA C-HR

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 300	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
27F	x = 300	y = 250	30	HA
27H	x = 300	y = 250	8	HA
26J	x = 300	y = 250	30	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA



ANLAGE: 76 TOYOTA Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 7 von 7

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA
Fahrzeugtyp: AX1T(EU,M)
Genehm.Nr.: e6*2007/46*0338*..
Handelsbez.: TOYOTA C-HR

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 300	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
27F	x = 300	y = 250	30	HA
27H	x = 300	y = 250	8	HA
26J	x = 300	y = 250	30	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA



ANLAGE: 77 SUZUKI Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 1 von 4



Fahrzeughersteller SUZUKI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			3	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTUF0BA50C601	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0BA50D601	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA50C601	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA50D601	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA50C601	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA50D601	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	750	2254	01/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SUZUKI

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: GY

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS7

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: JY; (Kegelbund)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS8

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: JY

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 85 Nm für Typ : GY; JY

100 Nm für Typ: JY



ANLAGE:77 SUZUKIRadtyp: TTUFHersteller:ALCAR WHEELS GmbHStand: 14.07.2022



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI SX4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GY	e4*2001/116*0124*	79 - 88	205/45R18 86		Stufenheck;
			215/40R18 85		Frontantrieb;
			225/35R18 83	11A; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/40R18 88	11A; 24J	12A; 51A; 7AV; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SX4, SUZUKI SX4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JY	e4*2007/46*0779*	88	205/45R18 86		bis e4*2007/46*0779*03; Schräghecklimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AV; 7PT; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
JY	e4*2007/46*0779*	82 - 103	215/45R18 89		ab e4*2007/46*0779*04; Schräghecklimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AV; 7PT; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.



ANLAGE: 77 SUZUKI Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 3 von 4

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 7AV) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 43139-61M00 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

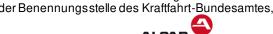


ANLAGE: 77 SUZUKI Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 4 von 4

7PT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 43130-52S01 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 80 HONDA Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 1 von 7



Fahrzeughersteller HONDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		_		zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTUF0BA50C641	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0BA50D641	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA50C641	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA50D641	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA50C641	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA50D641	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	750	2254	01/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJH5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : BE1; BE3; BE5; CU1; CU2; CU3; CW1; CW2; CW3;

FC; FK; FK1; FK2; FK3; FN1; FN2; FN3; RE5; RE6; RE7; RU

110 Nm für Typ: CG2; CL3; CL4

120 Nm für Typ: RV

Verkaufsbezeichnung: ACCORD COUPE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CG2	e6*95/54*0049*	147	225/40R18 88W	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: ACCORD TOURER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CW1	e6*2001/116*0120*	110 -148	225/45R18 91		Kombi; Frontantrieb;
CW2	e6*2001/116*0121*		235/45R18 94		10B; 11B; 11G; 11H;
CW3	e6*2001/116*0122*				12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 4DT





ANLAGE: 80 HONDA Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: CIVIC 4DR, CIVIC 5DR

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FC	e11*2007/46*3633*	88 - 134	225/40R18 88		CIVIC 4DR; CIVIC 5DR;
FK	e6*2007/46*0256*				10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P: 77E

Verkaufsbezeichnung: CIVIC 5DR, CIVIC TOURER

Verkaufsbezeichnung: CIVIC 5DR, CIVIC TOURER						
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
FK1	e11*2001/116*0255*	61 - 103	215/40R18 85W	5EG; 51J	nur bis	
FK2	e11*2001/116*0256*		215/40R18 89	51J	e11*2001/116*0255*06;	
FK3	e11*2001/116*0257*		225/40R18 88		nur bis	
					e11*2001/116*0256*06;	
					nur bis	
					e11*2001/116*0257*05;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71C; 71K;	
					721; 725; 73C; 74A;	
					74P; 77E	
FK1	e11*2001/116*0255*		215/40R18 89		ab	
FK2	e11*2001/116*0256*		225/35R18 87W	5ET	e11*2001/116*0255*07;	
FK3	e11*2001/116*0257*		225/40R18	51G	ab	
					e11*2001/116*0256*07;	
					ab	
					e11*2001/116*0257*06;	
					CIVIC TOURER;	
					Schrägheck;	
					Frontantrieb;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71C; 71K;	
					721; 725; 73C; 74A;	
					74P; 77E	

Verkaufsbezeichnung: HONDA ACCORD

v erkaulsbezei	Verkausbezeichlang. Honda Accord						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
CL3	e11*98/14*0165*	113	225/35R18 87	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;		
CL4	e11*98/14*0166*				12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74A;		
					74P		
CU1	e6*2001/116*0113*	110 -148	225/45R18 91		Stufenheck;		
CU2	e6*2001/116*0114*		235/45R18 94		Frontantrieb;		
CU3	e6*2001/116*0115*				10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74A;		
					74P; 4DT		



ANLAGE: 80 HONDA Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 3 von 7

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FN1	e11*2001/116*0297*	103	215/40R18 85W	5EG; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
FN3	e11*2001/116*0298*		215/40R18 89	51J	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/40R18 88	11A; 21P; 24M	721; 725; 73C; 74A;
					74P
FN2	e11*2001/116*0306*	148	215/40R18 85W	51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/40R18 88	11A; 21P; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76O

Verkaufsbezeichnung: HONDA CR-V

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RE5	e11*2001/116*0301*	103 -122	225/60R18 100		bis
RE6	e11*2001/116*0302*		235/50R18 97		e11*2001/116*0301*05;
RE7	e11*2001/116*0322*		235/55R18 100		bis
					e11*2001/116*0302*05;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76O; 77E

Verkaufsbezeichnung: HONDA FR-V

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BE1	e6*2001/116*0099*	92 - 110	205/45R18 86	5EM	10B; 11B; 11G; 11H;
BE3	e6*2001/116*0100*		205/45R18 90		12A; 51A; 71C; 71K;
BE5	e6*2001/116*0104*		215/40R18 85	5EG	721; 725; 73C; 74A;
			215/40R18 89		74P
			225/40R18 88	5FE	
			225/40R18 92		

Verkaufsbezeichnung: HR-V

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RU	e6*2007/46*0158*	88 - 134	215/50R18 92	11A; 26P	Frontantrieb;
			225/45R18 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R18 95	11A; 24J; 26P	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/45R18 94	11A; 26P	721; 725; 73C; 74A;
			245/45R18 96	11A; 24J; 26P	74P; 77E
RV	e6*2018/858*00063*	79	225/50R18 95	121	Frontantrieb; Hybrid;
			235/45R18 94	121	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R18 96	12A	51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					77E

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen



ANLAGE: 80 HONDA Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 4 von 7

Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad



ANLAGE: 80 HONDA Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 5 von 7

hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4DT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42753-TL0-G52 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von



ANLAGE: 80 HONDA Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 6 von 7

Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 760) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.



ANLAGE: 80 HONDA Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 7 von 7

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: RU

Genehm.Nr.: e6*2007/46*0158*..

Handelsbez.: HR-V

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
271	x = 225	y = 250	HA
27B	x = 275	y = 300	HA
26P	x = 250	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	lm Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26N	x = 300	y = 300	8	VA
26J	x = 300	y = 300	25	VA
27H	x = 275	y = 300	8	HA
27F	x = 275	y = 300	15	HA



ANLAGE: 85 RENAULT Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 1 von 5



Fahrzeughersteller RENAULT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnu	Mittenl och	3	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTUF0BA50C661	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0BA50D661	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA50C661	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA50D661	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA50C661	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA50D661	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	750	2254	01/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: Z; R

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJR6

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: T

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJN6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : R

130 Nm für Typ : Z erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm für Typ : T erhöhtes Anzugsmoment



ANLAGE: 85 RENAULT Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: CLIO, CAPTUR

0,1			Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R	e2*2001/116*0327*	147 -162	205/40R18 86		Clio 4 ab Mj. 2012;
			215/35R18 84W		Schrägheck; Clio RS;
			215/40R18 85		Clio RS TROPHY;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7ME; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 74U; 77E;
					4BS; 4B2

Verkaufsbezeichnung: LAGUNA, LATITUDE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T	e2*2001/116*0363*	81 - 110	215/45R18 93		erhöhtes
					Anzugsmoment
		81 - 127	225/40R18 92		170 Nm; Latitude
			225/45R18	51G	(Stufenheck);
		81 - 177	235/45R18	51G	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 74U; 740; 4CD

Verkaufsbezeichnung: MEGANE,FLUENCE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e2*2001/116*0373*,	63 - 162	215/40R18 89		erhöhtes
					Anzugsmoment
	e2*2007/46*0010*		225/40R18 88W		130 Nm; Kombi;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
_	0+0004/440+0070+	00 100	045/40540.00		74P; 74U; 740; 4CD
Z	e2*2001/116*0373*	63 - 103	215/40R18 89		erhöhtes
		00 100	007/407/40 00/4/		Anzugsmoment
		63 - 132	225/40R18 88W		130 Nm; Coupe; 2-
					türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 74U; 740; 4CD
7	e2*2001/116*0373*,	63 - 103	215/40R18 89		erhöhtes
					Anzugsmoment
	e2*2007/46*0010*	63 - 132	225/40R18 88W		130 Nm; Schrägheck; 4-
					türig; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 74U; 740; 4CD



ANLAGE: 85 RENAULT Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



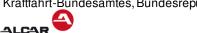
Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: MEGANE,FLUENCE

	3	,			
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e2*2001/116*0373*,	63 - 103	215/45R18 89		erhöhtes
					Anzugsmoment
	e2*2007/46*0010*		225/40R18 88W		130 Nm; Fluence
			225/45R18 91		(Stufenheck); 4-türig;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 74U; 740; 4CD

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 4B2) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 16 28R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4BS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 77 01 478 868 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 85 RENAULT Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022

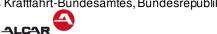


Seite: 4 von 5

4CD) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 70 004 35 R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile wie Zentrierstifte, Befestigungsschrauben, Sicherungsringe, müssen entfernt werden oder durch geeignete Teile ersetzt werden.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

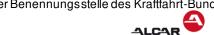


ANLAGE: 85 RENAULT Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 5 von 5

7ME) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 99 87R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 86 NISSAN Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 1 von 4



Fahrzeughersteller NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichn		Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTUF0BA50C661	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0BA50D661	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA50C661	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA50D661	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA50C661	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA50D661	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	750	2254	01/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJN4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : Z51

118 Nm für Typ : F15

140 Nm für Typ: V37 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: INFINITI Q50, Q60

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V37	e13*2007/46*1378*	125 -225	235/50R18 97	120	erhöhtes
					Anzugsmoment
			235/55R18 100	12Q	140 Nm; INFINITI Q50;
			245/50R18 100	12A	Limousine;
					Allradantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7AZ; 7MR; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 740; 76O;
					82U



ANLAGE: 86 NISSAN Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: NISSAN JUKE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F15	e11*2007/46*0132*,	69 - 160	225/40R18 88		Schrägheck; 4-türig;
	e5*2007/46*1031*		225/45R18 91		Frontantrieb;
		81 - 160	235/45R18 94		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7FW; 7OE;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: NISSAN MURANO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z51	e1*2001/116*0478*	140 -188	235/60R18 103	12T	Allradantrieb;
			235/65R18	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7BK; 7MB; 7MJ;
					7MR; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 120) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.



ANLAGE: 86 NISSAN Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 3 von 4

- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7AZ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 3J A0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den



ANLAGE: 86 NISSAN Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 4 von 4

Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

- 7BK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 JY00B (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7FW) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 6W Y0A (nur e11*2007/46*0132*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 6W Y0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MJ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 6W Y0B (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MR) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 3J A0B (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 70E) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 5Z H0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 82U) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 355x32mm an der Vorderachse nicht zulässig.



ANLAGE: 87 DAIHATSU Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 1 von 3



Fahrzeughersteller DAIHATSU

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichn	Mittenl och	3	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTUF0BA50C666	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0BA50D666	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA50C666	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA50D666	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA50C666	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA50D666	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2254	01/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIHATSU

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJD6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm Verkaufsbezeichnung: **DAIHATSU TERIOS**

Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis kW Reifen Auflagen zu Reifen Auflagen e13*2001/116*0179*.. 63 - 77 J2 235/45R18 94 11A; 24K Allradantrieb; 11A; 24K 10B; 11B; 11G; 11H; 235/50R18 97 245/45R18 96 11A; 24K 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit,



ANLAGE: 87 DAIHATSU Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



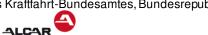
Seite: 2 von 3

es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24K) An den Radhäusern ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.



ANLAGE: 87 DAIHATSU Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 3 von 3

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.



ANLAGE: 97 KIA Radtyp: TTUF Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 1 von 7



Fahrzeughersteller **KIA**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50

Lochkreis (mm)/Lochzahl Zentrierart : 114,3/5 : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichn	Mittenl och	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTUF0BA50C671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0BA50D671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA50C671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA50D671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA50C671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA50D671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2254	01/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: DE; (Kegelbund)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

: Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : SG2; DE; Befestigungsteile

PSEV; PS; UM; JF; XM FL; QL; MQ4; SK3; AM

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ: AM

107 Nm für Typ: SK3; XM FL 108 Nm für Typ: PS; PSEV; UM 110 Nm für Typ: JF; MQ4 120 Nm für Typ: DE; QL; SG2

Verkaufsbezeichnung: Niro

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DE	e4*2007/46*1139*	27 - 29	215/45R18 89	121	Frontantrieb;
			225/45R18 91	121	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R18 94	12A	51A; 7MX; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P





ANLAGE: 97 KIA Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung:	Niro
----------------------	------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DE	e4*2007/46*1139*	77	205/45R18 86		Frontantrieb;
			215/45R18 89		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R18	51G	12A; 51A; 7MX; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: NIRO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SG2	e9*2018/858*11241*	50 - 59	225/45R18 95		Frontantrieb; Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7P1; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76O

Verkaufsbezeichnung: Optima

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JF	e4*2007/46*1018*	99 - 126	225/45R18 91		Kombi; Limousine;
		99 - 180	225/45R18 91W		Frontantrieb;
			235/45R18 94		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7MX; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SORENTO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MQ4	e4*2007/46*1530*	132 -148	235/60R18 103		inkl. Hybrid;
			245/55R18 103		10B; 11B; 11G; 11H;
			245/60R18 105		12A; 51A; 7PQ; 71C;
			255/55R18 105	11A; 24J; 26P; 27I	71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O
UM	e4*2007/46*0894*	136 -204	235/60R18	51G	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 4CT
XM FL	e11*2007/46*0634*	110 -204	235/60R18	51G	Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 4CT



ANLAGE: 97 KIA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF

Stand: 14.07.2022



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezei	chnung:	Soul
Calara arratire	م احد بام بما ب	

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PS	e4*2007/46*0825*	24 - 113	225/40R18 88		Ohne
PSEV	e9*2007/46*6160*		225/45R18 91		Radhausverbreiter.
			235/45R18	51G	Serie; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 4B9
PS	e4*2007/46*0825*	91 - 113	225/40R18 88		nur mit Radabdeckung
			225/45R18 91		Serie; Frontantrieb;
			235/45R18	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 4B9

Verkaufsbezeichnung: SOUL

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AM	e4*2001/116*0139*,	85 - 103	215/40R18 89	51J	Frontantrieb;
	e4*2007/46*0133*		215/45R18 89	51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/40R18 88		12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R18	51G	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 4CQ
SK3	e4*2007/46*1365*	27 - 29	215/45R18 89		Frontantrieb;
			215/50R18 92		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R18 91		12A; 51A; 7MX; 71C;
			235/45R18 94		71K; 721; 725; 73C;
			245/45R18 96		74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: Sportage

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
QL	e11*2007/46*3139*	85 - 136	215/55R18 95		Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7OT; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem



ANLAGE: 97 KIA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF

Stand: 14.07.2022



Seite: 4 von 7

Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 121) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4B9) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 B2100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4CQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 1J000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 97 KIA Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 5 von 7

- 4CT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sens oren Art. Nr.: 52933 3N100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7MX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 D4100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 D9100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den



ANLAGE: 97 KIA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF

Stand: 14.07.2022



Seite: 6 von 7

Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

- 7P1) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52940 CG100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52940 L1100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 97 KIA Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 7 von 7

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: KIA Fahrzeugtyp: MQ4

Genehm.Nr.: e4*2007/46*1530*..

Handelsbez.: SORENTO

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 320	y = 270	VA
26P	x = 270	y = 220	VA
271	x = 260	y = 235	HA
27B	x = 310	y = 285	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	lm Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 320	y = 270	25	VA
26N	x = 320	v = 270	8	VA



ANLAGE: 98 MAZDA Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 1 von 8



Fahrzeughersteller MAZDA, Mazda Motor Corporation

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichn	Mittenl och	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTUF0BA50C671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0BA50D671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA50C671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA50D671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA50C671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA50D671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2254	01/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA, Mazda Motor Corporation

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : ER; ERE; GG/GY; GG1; GH; GHE; KE; KF; KFE;

NC1; NC1E

120 Nm für Typ: BK; BL; BLE; GH; GJ

126 Nm für Typ: DJ1 140 Nm für Typ: BL

Verkaufsbezeichnung: MAZDA CX-5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KE	e13*2007/46*1247*	110 -143	225/55R18 98	122	inkl. Mj.2015; nur CX-
KF	e13*2007/46*1803*		225/60R18 100	122	5; Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 573; 7AS; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76O; 77E



ANLAGE: 98 MAZDA Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung:	MAZDA CX-5
----------------------	------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KFE	e13*2007/46*1832*	110 -143	225/55R18 98	122	nur CX-5;
			225/60R18 100	122	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 573; 7AS; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76O; 77E

Verkaufsbezeichnung: MAZDA CX-7

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ER	e11*2001/116*0308*	120 -191	235/60R18	51G	Allradantrieb;
ERE	e13*2007/46*1109*				10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 7AS; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76O

Verkaufsbezeichnung: MAZDA MX-5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NC1	e11*2001/116*0202*	93 - 118	215/35R18 80	11A; 24J; 24M	MX-5 "Softtop"; MX-5
NC1E	e1*2001/116*0371*		215/40R18 85	11A; 24J; 24M	"Roadster Coupe";
			225/35R18 83	11A; 24J; 24M	Cabrio;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AS; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 2, MAZDA CX-3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DJ1	e1*2007/46*1335*	77 - 115	215/45R18 89		Mazda CX-3; Kombi;
			215/50R18 92		Allradantrieb;
			225/45R18 91		Frontantrieb;
			235/45R18 94		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AS; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 3

· •····aa.i.e.e.e.e.e.e.e.e.e.e.e.e.e.e.e.e.e.e						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
ВК	e1*2001/116*0234*	191	215/45R18	11A; 22l; 51G	Mazda 3 MPS; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P	



ANLAGE: 98 MAZDA Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 3 von 8

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BL	e11*2001/116*0262*	74 - 121	205/45R18 90	12N	ab Mj.2013; ab
			215/45R18 89	12N	e11*2001/116*0262*10;
			225/40R18 88	11A; 12A; 26P	(Typ BM/BN);
			225/45R18 91	11A; 12A; 26P	Limousine; Schrägheck;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7AS; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E
BL	e11*2001/116*0262*	76 - 136	215/40R18 89W	51J	bis Mj.2013;
BLE	e13*2007/46*1071*		225/40R18 92	11A; 22I	Stufenheck;
					Schrägheck;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AS; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 77E
BL	e11*2001/116*0262*	191	225/40R18 92	11A; 22I	bis Mj.2013;
					Schrägheck;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AS; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6

	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GG/GY	e1*98/14*0188*	88 - 122	225/35R18 87W	11A; 22I; 5ET	Kombi; Stufenheck;
GG1	e11*2001/116*0203*		225/40R18 88W	11A; 22I	Schrägheck;
		122	215/45R18	11A; 22I; 51G	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P
GG1	e11*2001/116*0203*	191	215/45R18	51G	Nur Mazda MPS;
			225/40R18 92	11A; 22I	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P



ANLAGE: 98 MAZDA Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 4 von 8

Verkaufsbeze	eichnung: MAZDA	6, MAZD	A CX-5		Seite: 4 von 8
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH	e1*2001/116*0448*	88 - 125	215/45R18 89W	5FM; 51J	nur bis
GHE	e13*2007/46*1075*		225/40R18 91		e13*2007/46*1075*01;
			225/45R18 91		nur bis
		88 - 136	215/45R18 93	51J	e1*2001/116*0448*05;
			225/40R18 91W		Schrägheck;
			225/45R18 91W		Frontantrieb; nur
			235/45R18 94	11A; 22I; 24J; 24M	Mazda 6;
				, , ,	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AS; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 77E
GH	e1*2001/116*0448*	107 -143	225/45R18 91W		ab Mj.2012; inkl.
GJ	e1*2007/46*1001*		225/50R18 95		Mj.2015; Kombi;
			235/45R18 94		Stufenheck;
			235/50R18 97		Allradantrieb;
			245/45R18 96		Frontantrieb; nur
					Mazda 6;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AS; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
_	1 + 2 2 2 4 4 4 2 4 2 4 4 2 4				74A; 74P; 76O; 77E
GH	e1*2001/116*0448*	110 -143	225/55R18 98	122	inkl. Mj.2015; nur CX-
			225/60R18 100	122	5; Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 573; 7AS; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
GH	e1*2001/116*0448*	02 125	215/45R18 89W	5EM: 51 I	74A; 74P; 76O; 77E bis Mj.2012; Kombi;
GHE	e13*2007/46*1075*		215/45R18 93	51J	Frontantrieb; nur
GHE	e 13 2007/40 1075	03 - 130		310	-
			225/40R18 91		Mazda 6;
			225/45R18 91	11 1 1 01 0 01 0 01 0 01 0	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R18 94	11A; 21S; 24J; 24M	12A; 51A; 7AS; 71C;
					71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
GH	e1*2001/116*0448*	88 - 125	225/45R18 91		ab
GHE	e13*2007/46*1075*		215/45R18 93	51J	e13*2007/46*1075*02;
GHE	C10 2007/40 1073	00 - 132	225/40R18 92	310	ab
			225/40R18 92 225/45R18 91W		e1*2001/116*0448*06;
			235/45R18 94	11A; 22I; 245	bis Mj.2012;
			233/43110 34	11A, 221, 245	Stufenheck;
					Schrägheck;
					Frontantrieb; nur
					Mazda 6;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AS; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 77E



ANLAGE: 98 MAZDA Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 5 von 8

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6, MAZDA CX-5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GJ	e1*2007/46*1001*	107 -141	225/45R18 91		Kombi; Stufenheck;
			225/50R18 95		Frontantrieb;
			235/45R18 94		10B; 11B; 11G; 11H;
			235/50R18 97		12A; 51A; 7AS; 71C;
			245/45R18 96		71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76O; 77E

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 122) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.



ANLAGE: 98 MAZDA Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 6 von 8

12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).

- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21S) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.



ANLAGE: 98 MAZDA Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 7 von 8

- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 760) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: BHB637140 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 98 MAZDA Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.07.2022



Seite: 8 von 8

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA Fahrzeugtyp: BL

Genehm.Nr.: e11*2001/116*0262*..

Handelsbez.: MAZDA 3

Variante(n): ab e11*2001/116*0262*10, ab Mj.2013

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 370	y = 400	VA
271	x = 300	y = 370	HA
27B	x = 350	y = 400	HA
26P	x = 320	y = 375	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 350	y = 400	8	HA
27F	x = 350	y = 400	15	HA
26N	x = 370	y = 400	8	VA
26J	x = 370	y = 400	30	VA



ANLAGE: 99 KIA MOTORS

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF

Stand: 14.07.2022



Seite: 1 von 7



Fahrzeughersteller KIA MOTORS (SK)

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichn	Mittenl och	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTUF0BA50C671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0BA50D671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA50C671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA50D671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA50C671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA50D671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2254	01/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA MOTORS (SK)

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : RP

107 Nm für Typ : JD; YNS 108 Nm für Typ : ED 120 Nm für Typ : CD; QLE 130 Nm für Typ : NQ5e

Verkaufsbezeichnung: Carens, Rondo

* 0111aa1050201	oag. — — — — — — — — — — — — — — — — —				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RP	e4*2007/46*0633*	85 - 130	215/45R18 93		Kombi; Frontantrieb;
			225/40R18 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R18 91		12A; 51A; 71C; 71K;
			235/45R18 94		721; 725; 73C; 74A;
					74P; 4CT



ANLAGE: 99 KIA MOTORS

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF

Stand: 14.07.2022



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung:	CEE'D
V CINAUISDCZCICI II IUI IU.	

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ED	e4*2001/116*0121*,	66 - 106	205/45R18 86	5EM; 51J	Sporty wagon (Kombi);
	e4*2007/46*0132*		215/40R18 89		Cee'd (4-türig
			225/40R18 88		Schrägheck);
		77 - 106	215/40R18 85	5EG	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 4BO
ED	e4*2001/116*0121*	66 - 106	205/45R18 86	5EM; 51J	Pro Cee'd (2-türig
			205/45R18 90	51J	Schrägheck);
			215/40R18 85	5EG	Frontantrieb;
			215/40R18 89		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/40R18 88	11A; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 4BO
JD	e4*2007/46*0496*,	66 - 99	205/40R18 86		Kombi; Van;
	e4*2007/46*0497*		205/45R18 86		Schrägheck; 3-türig;
			215/40R18 89		5-türig; Frontantrieb;
			225/35R18 87	11A; 26P; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;
		66 - 150	225/40R18 88	11A; 26P; 27H	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 4CT

Verkaufsbezeichnung: Ceed, ProCeed, XCeed

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CD	e4*2007/46*1299*	73 - 103	205/40R18 86W		CEED; PRO CEED;
					PRO
			205/45R18 86W		CEED GT; nicht Xceed;
			215/40R18 89	11A; 26P	Kombi;
		73 - 150	225/40R18 88	11A; 26N; 26P	Schräghecklimousine;
					Frontantrieb; inkl.
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7OL; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: KIA SPORTAGE

3-7 -				Auflagen zu Reifen	Auflagen
QLE	e11*2007/46*3144*,	85 - 136	215/55R18 95		Allradantrieb;
	e5*2007/46*1081*				Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7OT; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P



ANLAGE: 99 KIA MOTORS

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF

Stand: 14.07.2022



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: SPORTAGE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NQ5e	e4*2018/858*00079*	85 - 133	225/55R18 98	12Q	Allradantrieb;
			235/50R18 97	12A	Frontantrieb; inkl.
			235/55R18 100	12A	Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7PJ; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76O

Verkaufsbezeichnung: VENGA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YNS	e4*2007/46*0261*,	55 - 94	215/40R18 89		Schrägheck;
	e4*2007/46*0262*		225/40R18 88		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 4CQ; 4CT

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.



ANLAGE: 99 KIA MOTORS

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF

Stand: 14.07.2022



Seite: 4 von 7

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4BO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2L600 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4CQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 1J000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4CT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3N100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.



ANLAGE: 99 KIA MOTORS

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF

Stand: 14.07.2022



Seite: 5 von 7

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 760) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7OL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52940 J7000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 D9100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PJ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52940 BV100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 99 KIA MOTORS

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF

Stand: 14.07.2022



Seite: 6 von 7

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: KIA MOTORS

Fahrzeugtyp: CD

Genehm.Nr.: e4*2007/46*1299*.. Handelsbez.: Ceed, ProCeed, XCeed

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 200	y = 200	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	30	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27H	x = 250	y = 250	8	HA
27F	x = 250	y = 250	25	HA



ANLAGE: 99 KIA MOTORS

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF

Stand: 14.07.2022



Seite: 7 von 7

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: KIA MOTORS

Fahrzeugtyp: JD

Genehm.Nr.: e4*2007/46*0496*..

Handelsbez.: CEE'D

Variante(n): Frontantrieb, Schrägheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 340	y = 350	VA
26P	x = 290	y = 300	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 340	y = 350	27	VA
26N	x = 340	y = 350	8	VA
27F	x = 250	y = 290	30	HA
27H	x = 250	y = 290	8	HA

